



Gesellschaft für
bedrohte Völker

report

Dezember 2023

Die Maasai in Tansania

Gewaltsam vertrieben für den Naturschutz



"Ngorongoro is a beautiful place,
Ngorongoro is our home,
and we believe, and myself I believe,
there is no other place where we can be relocated like Ngorongoro.
So we love it, we protect it, and then we defend it."

Anonymes Interview 13

"When they remove the Maasai,
there is no Ngorongoro at all."

Anonymes Interview 18

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
Das Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und Naturschutz	7
Naturschutz und Menschenrechte in Nord-Tansania	9
Konfliktparteien im Inland	10
Deutsche Einflüsse im Tansanischen Naturschutz – Grzimeks Echo heute	
„Geschichtlicher“ Kontext	11
Aktuelle Projekte der Bundesrepublik Deutschland im tansanischen Naturschutz	13
Konfliktorte in Tansania und rechtliche Grundlagen	
Ngorongoro Conservation Area	15
Loliondo	16
Menschenrechtsverletzungen	
Versteigerung der Rinder in Loliondo	19
Entzug der sozialen Unterstützung in Ngorongoro	20
Einschüchterungsversuche in Ngorongoro zur Zeit der gewalttätigen Ausschreitungen in Loliondo 2022	25
Willkürliche Verhaftungen und Einschüchterungsversuche gegen Protest und Organisationstreffen	27
Deutschlands Rolle bei den Menschenrechtsverletzungen	
TANAPA	28
ZGF Beteiligung in NCA	30
Die menschenrechtlichen Pflichten der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tansania	33
Unsere Forderungen	
an die tansanische Regierung	36
an die Bundesregierung	37
an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	37
an die Zoologische Gesellschaft Frankfurt	38
Landkarten	39
Endnoten	41
Quellenangaben	47
Impressum	51

Abkürzungsverzeichnis

ACHPR	African Charter on Human and Peoples Rights
BMZ	Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CBD	Convention on Biological Diversity
DLUFP	District Land Use Framework Plan, deutsch: Distriktlandnutzungsrahmenplan
FMS	Flying Medical Service
FPIC	Free Prior and Informed Consent
GCA	Game Controlled Area
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
MLUM	Multiple Land Use Management
NCA	Ngorongoro Conservation Area
NCAA	Ngorongoro Conservation Area Authority
NPC	Ngorongoro Pastoralist Council
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OBC	Otterlo Business Corporation
SENAPA	Serengeti National Park
TANAPA	Tanzania National Parks Authority
TAWA	Tanzania Wildlife Authority
TZS	Tansanische Schillinge
UNDRIP	United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WCA	Wildlife Conservation Act
WMA	Wildlife Management Areas
ZGF (engl. FZS)	Zoologische Gesellschaft Frankfurt, engl. Frankfurt Zoological Society

Zusammenfassung

Seit nunmehr einem Jahrhundert werden die Maasai im Norden Tansanias für die Gründung und Ausweitung von Naturschutzgebieten vertrieben. Dabei spielt auch Deutschland durch seine Kolonialvergangenheit und die Person Dr. Bernhard Grzimeks eine Rolle. Der Naturforscher war Vorsitzender der *Zoologischen Gesellschaft Frankfurt (ZGF)* und an der Vertreibung der Maasai aus dem Serengeti Nationalpark beteiligt. Noch heute ist die Bundesrepublik Deutschland im *Serengeti Ökosystem* aktiv. Durch die *Kreditanstalt für Wiederaufbau* finanziert Deutschland mehrere Projekte im Naturschutzgebiet und den umliegenden Distrikten, und zählt dabei die *Zoologische Gesellschaft Frankfurt* und die *Tanzania National Parks Authority (TANAPA)* zu ihren Implementierungspartnern.

Seit 2019 werden in der *Ngorongoro Conservation Area* im Umland des *Serengeti Ökosystems* schrittweise soziale Versorgungsleistungen zurückgefahren. Medizinische Notfallversorgung aus der Luft wird erschwert und Krankenhauspersonal abgezogen. Zudem wird die dringend benötigte Ausstattung an Schulen nicht weiter ausgebaut und die Wasserversorgung wird schrittweise zurückgenommen. Die Maasai-Gemeinschaften in *Ngorongoro* sollen durch diese Maßnahmen aus dem Gebiet verdrängt werden.

Zudem werden seit 2022 in einem 1.500 km² großen Gebiet in *Loliondo Maasai* gewaltsam vertrieben. Präsidiale und ministerielle Dekrete sollen das Leben und die Viehwirtschaft für die Maasai unmöglich machen. Die Beschlagnahmung von Rindern verarmt die Maasai zusätzlich und gefährdet ihre Existenz. Trotz erfolgreicher Klagen und rechtskräftiger Gerichtsurteile setzen die

tansanischen Behörden die Konfiszierungen fort und verkaufen die Rinder widerrechtlich.

In diesem Bericht decken wir auf der Grundlage von Interviews mit Maasai auf, dass auch Projektpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit diese Vorgehensweise entweder gefordert haben oder nachträglich legitimieren und somit an diesen und weiteren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. *Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt* hat bereits 2019 gefordert, die Schulen außerhalb der *Ngorongoro Conservation Area* unterzubringen und die sozialen Dienstleistungen zu reduzieren. Zudem ist sie an Planungsverfahren beteiligt, die die Umwidmung des Gebiets in *Loliondo* legitimieren. Die Maasai-Gemeinschaften vor Ort haben ein zerrüttetes Verhältnis zur ZGF, die durch Bernhard Grzimek bereits in der britischen Kolonialzeit an Maasai-Vertreibungen beteiligt war.

Unter aktiver Mithilfe der staatlichen TANAPA werden widerrechtlich beschlagnahmte Rinder auktioniert. Außerhalb des Parks konfisziertes Vieh wird zu diesem Zweck in den Serengeti Nationalpark gebracht. Dieses Vorgehen bricht tansanisches Recht. Es widerlegt zudem Erklärungen der Bundesregierung, die Menschenrechtsverletzungen passierten nicht auf Projektgebiet der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung ist über die staatseigene *KfW* mitverantwortlich und muss politischen Druck ausüben. Die tansanische Regierung muss diese Menschenrechtsverletzungen beenden. Die *ZGF* muss ihre Legitimierung dieser Menschenrechtsverletzungen einstellen.



Das Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und Naturschutz

Die 1993 in Rio de Janeiro in Kraft getretene Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity, CBD) setzte als multilaterales Abkommen Maßstäbe und kodifizierte die Bemühungen zum Schutz der globalen biologischen Vielfalt.¹ 29 Jahre nach ihrer Entstehung bekräftigten die internationalen Partner auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz einen weiteren Meilenstein der multilateralen Partnerschaft zum globalen Schutz der biologischen Vielfalt: Mit dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework sollen bis zum Jahr 2030 30% der weltweiten Land- und Wasserflächen als Schutzgebiete ausgewiesen werden.² Das sogenannte 30x30 Abkommen wurde somit geboren.

In den Monaten zuvor waren die Konferenzen in Kunming und Montreal von zahlreichen Mahnungen begleitet worden. Unter anderem veröffentlichte der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt noch im August 2021 ein Policy Brief anlässlich des Entwurfs des 30x30-Abkommens. Er kritisierte, dass dem Entwurf ein Ansatz zum Schutz der Menschenrechte fehle und warnte davor, einen solchen Ansatz auszulassen: „the strong, direct dependence of Indigenous Peoples and other rural rights holders on nature renders them disproportionately vulnerable to the negative effects of biodiversity loss, climate change, and human rights abuses that result from [...] exclusionary practices intended to protect biodiversity“.³

Der Verweis auf die negativen Folgen eines solchen Abkommens mag auf Anhieb verwundern, doch aufgrund der untrennbaren Verknüpfung von Natur und Mensch muss ein menschenrechtskonformer Naturschutz stärker in den Fokus gerückt werden. Verstöße gegen Menschenrechte häufen sich im Naturschutz ganz besonders, wenn Naturschutzgebiete erstmalig errichtet oder erweitert werden.

Die Einrichtung oder Erweiterung von Schutzgebieten ging in der Vergangenheit häufig zu Lasten der ansässigen Bevölkerung, die im Namen des Naturschutzes umgesiedelt, vertrieben und bei der Durchsetzung von Zugangs- und Nutzungsbeschränkungen Gewalt ausgesetzt wurden.⁴ Beispielsweise kam es im Fall des Messok-Dja-Parks bereits vor der Gründung zu systematischen Vertreibungen und gewaltsamen Ausschreitungen durch Wildhüter*innen. Nachdem die NGO Survival International die Menschenrechtsverletzungen 2018 in einem Bericht aufgedeckt hatte, bestätigte eine unabhängige Untersuchungsmission des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen die Menschenrechtsverletzungen später.⁵ Zu den menschenrechtswidrigen Praktiken im Naturschutz zählen Enteignung und Vertreibung von Land und der wirtschaftliche Ausschluss von der Nutzung natürlicher Ressourcen. Sie erstrecken sich auf militarisierte Ansätze und die Anwendung physischer Gewalt, wie im Falle Messok-Djas.⁶

Nicht nur bei der Einrichtung von Naturschutzgebieten werden Menschen aus ihren Heimatgebieten vertrieben, zwangsumgesiedelt oder ihr vermeintliches Einverständnis erzwungen. Auch danach wird Gewalt gegen sie ausgeübt, um sie daran zu hindern, in die Gebiete zurückzukehren, in denen und von denen sie zuvor gelebt haben.⁷

Die Menschenrechtsverletzungen im Naturschutz betreffen insbesondere die lokalen Bevölkerungen, allen voran indigene Völker, die teils seit Jahrhunderten in den Gebieten leben und dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Studien zufolge existieren 80% der weltweiten Biodiversität auf indigenen Gebieten.⁸ Somit betrifft auch die an-

visierte Ausweitung von Naturschutzgebieten insbesondere indigene Völker, deren Territorien eine hohe Biodiversität aufweisen.

Für indigene Völker sind solche Vertreibungen besonders fatal, da sie ohne Grundbesitz in staatliche Abhängigkeit gezwungen, in die Armut und an die Ränder ihrer Heimatgebiete abgedrängt werden. Neben dem Entzug sozio-ökonomischer Grundlagen leiden indigene Völker auch unter einem religiösen und kulturellen Verlust, da ihre kulturelle und spirituelle Identität oft untrennbar mit dem Territorium und den dortigen Ressourcen verbunden ist.⁹

Naturschutz und Menschenrechte in Nord-Tansania

Naturschutzgebiete sind auch in Tansania ein beherrschendes Thema, allein schon, weil das Land den Serengeti-Nationalpark beherbergt. Dieser wurde 2023 zum fünften Mal in Folge zum beliebtesten Nationalpark des afrikanischen Kontinents gewählt.¹⁰ Auch darüber hinaus hat sich das Land dem Naturschutz verschrieben: 20% des Landes sind als strenge Schutzgebiete ausgewiesen. Sie fallen also in die Kategorien I bis IV der International Union for Conservation of Nature (IUCN), die besonders strenge Zugangs- und Nutzungsbeschränkungen haben. Rechnet man Gebiete hinzu, die nicht in diese Kategorien fallen, hat Tansania sogar 50% seiner Fläche dem Naturschutz gewidmet.¹¹ So gesehen hat Tansania seinen wichtigen Beitrag zum 30x30-Ziel bereits geleistet.

Die Bevölkerungen und besonders die indigenen Gemeinschaften des Landes mussten dafür einen hohen Preis zahlen. Insbesondere die Maasai wurden zugunsten von Naturschutzgebieten vertrieben. Die Afrikanische Kommission für Menschen- und Indigenenrechte hat 2005 in einem Report hervorgehoben, dass die Maasai bereits in der Kolonialzeit von ihren Heimatgebieten vertrieben wurden, um darauf Schutzgebiete einzurichten.¹²

Seit sechs Jahrhunderten leben Maasai-Gemeinschaften im Norden Tansanias weit verstreut. Ihr Heimatgebiet reichte zwischenzeitlich bis in die Mitte des Landes zur heutigen Hauptstadt Dodoma. Auch im Gebiet der Serengeti, des Ngorongoro-Kraters und um Lake Natron an der Grenze zu Kenia lebten seit hunderten von Jahren Maasai, bis sie bei der Gründung des Serengeti-National-

parks vertrieben wurden.¹³ Für semi-nomadische Pastoralist*innen wie die Maasai sind die weiten Savannen- und Graslandschaften, die im Regen- und Trockenzyklus eine ausgeglichene Weidelandchaft für Vieh bieten, perfekte Umweltbedingungen für eine ganzjährige Besiedelung.

Der Prozess der Vertreibungen aus der Serengeti im Norden Tansanias war entscheidend in der Naturschutzpraxis des Landes. 1948 verkündete die New Game Ordinance der britischen Kolonialverwaltung eine neue Wildtierverordnung. Daraufhin wurden Maasai 1959 gezwungen, das Gebiet des heutigen Serengeti-Nationalparks zu verlassen. Die Maasai-Gemeinschaften wurden in die Gebiete Ngorongoro und Loliondo verdrängt, die sich in östlicher Nachbarschaft zur Serengeti befinden. Die Vertreibung der Maasai aus dem weltberühmten Serengeti-Nationalpark war somit ein historischer Präzedenzfall für zukünftige Menschenrechtsverletzungen im Namen des Naturschutzes in Tansania. Durch eine Vertreibung drohende juristische Konflikte wurden durch Gesetzesanpassungen antizipiert, gewohnheitsrechtliche Ansprüche unterdrückt oder ignoriert.¹⁴

Auf derselben rechtlichen Grundlage setzte Tansania die Umsiedlungen auch nach der Unabhängigkeit fort: Maasai-Gemeinschaften wurden zugunsten der Gründung oder Ausweitung von Naturschutzgebieten oder wegen der Verschärfung von Nutzungsbedingungen im Namen des nationalen Interesses zwangsumgesiedelt. Immer wieder wurden Maasai somit ohne jedwede Kompensation ihrer Heimatgebiete beraubt.¹⁵

Konfliktparteien im Inland

Seitdem ist die Zahl der Naturschutzgebiete in Tansania enorm angewachsen und sie werden von einer Vielzahl von Behörden verwaltet. Die verschiedenen Naturschutzbehörden Tansanias unterstehen dem Ministerium für natürliche Ressourcen und Tourismus. Welche Behörde für ein Gebiet zuständig ist, hängt von dessen rechtlichem Status ab. Das einschlägige Gesetz ist Tansanias Wildlife Conservation Act (WCA). Dieses unterscheidet unter anderem zwischen Game Reserves, Game Controlled Areas, Wildlife Management Areas (WMA), sowie Nationalparks. Eine Sonderstellung hat die Ngorongoro Conservation Area (NCA), die zusätzlich durch den Ngorongoro Conservation Area Act reguliert wird.¹⁶

INFOBOX

Rechtliche Begriffe nach dem Tanzania Wildlife Conservation Act 2022 (CAP. 283 R.E. 2022)

“Conservation area means:

- (a) a game reserve established under section 14;
- (b) a game controlled area established under section 16;
- [...]
- (d) a Wildlife Management Area established under section 31;
- (e) a national park established under the National Parks Act;
- (f) the Ngorongoro Conservation Area established by the Ngorongoro Conservation Area Act;”

Die Tansanische Nationalparkbehörde (Tanzanian National Park Authority, TANAPA) ist für die Verwaltung und den Schutz der Flora und Fauna in den 22 Nationalparks Tansanias verantwortlich.¹⁷ Die Behörde soll dort nachhaltigen Naturschutz und Tourismus, sowie Entwicklung fördern.¹⁸

Speziell für den Serengeti Nationalpark ist die Serengeti National Park Authority (SENAPA) zuständig, die Teil der TANAPA ist. Der Serengeti Nationalpark ist aufgrund seiner außerordentlichen Bedeutung für die Erdgeschichte, geologische Prozesse und die Entwicklung landschaftlicher Charakteristika seit 1981 als Welterbe gelistet. Darüber hinaus beherbergt er wichtige natürliche Lebensräume bedrohter Arten und ist daher von großem Wert für Wissenschaft und Naturschutz. Wildhüter*innen der SENAPA und TANAPA wurden in der Vergangenheit Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wie bereits 2017, als sie außerhalb des Nationalparks im Gebiet Loliondo Maasai-Bomas¹⁹, angezündet haben sollen.²⁰ Neben der des WCA ist TANAPA auch für die Sicherheit von Gästen, Einwohner*innen der Parks, Wildtieren und der Infrastruktur zuständig. Dafür hat die Behörde eigene Rangereinheiten, die Menschen verhaften, die gegen die Zugangs- und Nutzungsrechte der Nationalparks verstoßen.²¹

Schutzgebiete vom Typ Game Controlled Area, Game Reserve oder Wildlife Management Area werden von der Tanzania Wildlife Authority (TAWA) verwaltet. TAWA vereint seit 2015 verschiedene Naturschutzbehörden, die für die Wildtierressourcen außerhalb von National Parks und der NCA zuständig sind.²² Die Behörde soll Wildtiere schützen und hat ein übergreifendes

Mandat für die ihr unterstellten Schutzgebiete.²³ Die TAWA verwaltet den Großteil der Naturschutzgebiete in Tansania, darunter auch das Gebiet Loliondo.²⁴ Für die Ngorongoro Conservation Area im Osten des Serengeti Nationalparks ist die

Ngorongoro Conservation Area Authority (NCAA) zuständig. Diese parastaatliche Behörde soll die natürlichen Ressourcen schützen, die Interessen der lokalen Gemeinschaften sicherstellen und den Tourismus bewerben.²⁵

Deutsche Einflüsse im tansanischen Naturschutz – Grzimeks Echo heute

„Geschichtlicher“ Kontext

Deutschland hat einen geschichtlichen Bezug zur Entstehungsgeschichte der Naturschutzgebiete im Norden Tansanias. Besonders die Person des deutschen Naturforschers Dr. Bernhard Grzimek war nach der Zeit des deutschen Kolonialismus einflussreich im Naturschutz Tansanias, nachdem er 1957 dorthin reiste. Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF), die Grzimek leitete spielt im tansanischen Naturschutz noch heute eine Rolle.

Die Naturschutzgesetzgebung in Tansania geht auf die deutsche Kolonialverwaltung im 19. Jahrhundert zurück: 1895 wurden zunächst Jagdrechte reguliert, auf deren Basis anschließend im Jahr 1905 die ersten sogenannten Game Reserves gegründet wurden. So gab es bis 1911 in Tansania bereits 15 dieser Schutzgebiete.²⁶

Den Ngorongoro-Krater fassten die deutschen Kolonialbehörden bereits frühzeitig ins Auge. Es ist eines der ersten Gebiete im heutigen Serengeti-Ökosystem aus dem Maasai weichen mussten. Unter deutscher Kolonialverwaltung hatte man das fruchtbare Land als Farmland für deutsche Siedler*innen auserkoren.²⁷ Als die deutsche Kolonialverwaltung 1912 darüber beratschlagte, den Ngorongoro-Krater dem Naturschutz zu widmen, scheiterte der Vorschlag nicht aufgrund der Maasai, sondern wegen profitabler Pachtverträge deutscher Siedler*innen, denen man keine hohen Entschädigungen zahlen wollte.²⁸

Nach dem Übergang der deutschen Kolonie in britische Kolonialverwaltung wollte diese die Serengeti und den Ngorongoro-Krater in einem Nationalpark zusammenfassen, der die Vertreibung der Maasai-Gemeinschaften zur Folge gehabt hätte. Schuld daran war der sogenannte Fes-

tungsnaturschutz, der Menschen und Flora und Fauna für unvereinbar hält.²⁹ Die Schutzgebiete wurden gänzlich abgeriegelt, alle Menschen mussten ihre Häuser verlassen. Da die Menschen zuvor mit und von dem Land und seinen Ressourcen gelebt hatten, bedeutete die Vertreibung auch den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage.³⁰

Da jedoch zur gleichen Zeit in den späten 1950er Jahren die sogenannte Mau-Mau-Revolution in Kenia stattfand wollte man eine ähnliche Entwicklung in Tansania unter allen Umständen vermeiden. Die Maasai-Gemeinschaften aus dem Gebiet der Serengeti im Namen des Naturschutzes zu vertreiben, hätte jedoch genau das riskiert. Stattdessen entschied sich die Kolonialverwaltung, das Gebiet östlich des Serengeti Nationalparks inklusive des riesigen Ngorongoro-Kraters den Maasai-Gemeinschaften zu überlassen.³¹

1957 flog Bernhard Grzimek zusammen mit seinem Sohn Michael nach Tansania, um eine Studie über die Wanderung von Zebras, Gnus und Antilopen durchzuführen.³² Der spätere Vorsitzende der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, war Naturforscher und Dokumentarfilmer in der frühen Bundesrepublik. Noch im Nationalsozialismus war er Mitglied der NSDAP, vermutlich aus Karrieregründen, und äußerte menschenverachtende Ansichten zur Euthanasie.³³ Grzimek war ein Hardliner des erwähnten Festungsnaturschutzes. Er argumentierte für ein ausgedehntes Naturschutzgebiet, weit über die Serengeti hinaus und inklusive des Ngorongoro-Kraters. Er forderte entsprechend, alle Maasai auch aus Ngorongoro auszuweisen.³⁴ Dabei ignorierte er die lange Interaktion der Maasai mit ihren Viehherden sowie ihre Verbindung zur Flora und Fauna ihrer Umgebung, in der sie Jahrhunderte lang lebten.³⁵ Am Ende entschied sich die britische Kolonialverwaltung die Maasai lediglich aus der Serengeti zu vertreiben.³⁶ Unter anderem aufgrund des Drucks Grzimeks, aber auch auf Hinwirken von Dr. Louis Leakey, einem kenianischen Paläoarchäologen und späteren Gründer des Kenya National Parks.³⁷

Grzimek blieb Zeit seines Lebens im Naturschutz in Tansania aktiv und insbesondere dem Tiererschutz der Serengeti verbunden. So unterstützte er eine Schule für Wildhüter*innen in Tansania. Grzimeks Wirken hatte durch die Veröffentlichung zahlreicher Filme und Serien tiefgreifenden Einfluss auf die bundesdeutsche Wahrnehmung des Naturschutzes in Gebieten Afrikas, darunter insbesondere Tansania.³⁸ Nach Grzimeks Tod wurde seine Asche am Rand des Ngorongoro-Kraters neben der seines Sohnes beigesetzt, der bereits 1959 bei einem Flugzeugabsturz in der Serengeti ums Leben gekommen war. Die Frankfurter Zoologische Gesellschaft schreibt selbst über Grzimek: „Sein Engagement in Tansania ist Anfang der Naturschutzarbeit der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt“.³⁹ Heute distanziert sich die ZGF von allen menschenverachtenden Ansichten Grzimeks. Sie betont den „respektvollen Umgang mit allen Menschen“ und stellt klar, dass Grzimek „prägend für den Naturschutz in Deutschland und den Beginn der Naturschutzarbeit der ZGF“ war.⁴⁰ Diesem Wirken im Naturschutz Tansanias, das Grzimek 1957 begonnen hat, fühlt sich die ZGF verpflichtet.

Das heutige Engagement der ZGF steht daher im langen Schatten Grzimeks, den seine Ansichten auch auf die Maasai in Ngorongoro und Loliondo wirft. Grzimeks rigorose Perspektiven über Naturschutz haben sich in das kulturelle Gedächtnis der Maasai, aber auch der deutschen Öffentlichkeit eingebrannt und sind untrennbar mit der ZGF verknüpft:

“What WWF and Frankfurt Zoological Society and others are doing is to ensure that the colonial systems of conservation remain because if they are changed then their influence is also reduced so this is very political and this is why they say we have to create areas of wildlife alone. People are not allowed and to create that we need funding to buy arms we need funding to train people rangers we need funding to buy vehicles to patrol the area”

Anonymes Interview 14

Viele Maasai hegen deshalb ein tiefes Misstrauen gegenüber der ZGF. Das Engagement der Bundesrepublik Deutschland im tansanischen Naturschutz, das während der Kolonialzeit begann, hat Grzimek nachhaltig beeinflusst.

Aktuelle Projekte der Bundesrepublik Deutschland im tansanischen Naturschutz

Die historische Verbindung Deutschlands und Tansanias über den Naturschutz setzt sich heute im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit fort. So waren die staatliche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die nicht-staatliche ZGF bereits an der Gründung der TAWA im Jahr 2015 beteiligt.⁴¹ Die BRD gibt zudem über die staatliche Entwicklungsbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Gelder nach Tansania. Allein 2022 waren es 80 Mio. Euro. Das macht die Bundesrepublik zu einem der stärksten internationalen Förderer im tansanischen Naturschutz.⁴²

Ein Viertel dieser Summe ist für Projekte im Serengeti-Ökosystem reserviert. In einer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE beziffert die Bundesregierung das Gesamtvolumen der Investitionen für das Serengeti-Ökosystem (Projekt I: Nachhaltige Entwicklung im Serengeti-Ökosystem) auf 20.500.000 Euro. Zudem bekommt das Serengeti-Ökosystem Mittel aus den gebietsübergreifenden Projekten „Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania“, der 20 Mio. Euro umfasst sowie dem Projekt „Nachhaltige Entwicklung von Schutzgebieten I“, das 25 Mio. Euro beinhaltet.⁴³

Für das Projekt I (Nachhaltige Entwicklung im Serengeti-Ökosystem) nennt die KfW im Transparenzportal des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die nachhaltige „Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung“ als Ziel. Der „unzureichende Zugang zu Dienstleistungen

im Gesundheits- und Bildungsbereich“ in der Anrainerbevölkerung in den Distrikten Serengeti und Ngorongoro soll verbessert werden. Dabei führt die KfW auf der Projektseite die TANAPA als Projektträgerin, die bei der Implementierung der Maßnahmen durch die ZGF unterstützt wird. Neben den Finanzierungsgeldern der KfW unterstützt die ZGF die Maßnahme zusätzlich mit einer Million Euro aus ihrem eigenen Budget.⁴⁴ Die Kernziele der Projekte umfassen unter anderem den Aufbau sogenannter Wildlife Management Areas und die Verbesserung der Managementinstrumente, Ausrüstung und Infrastruktur der Serengeti Nationalparkverwaltung (SENAPA).

Zum Projekt III (Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania) nennt die KfW unter anderem die „Durchführung partizipativer Landnutzungsplanung in den Dörfern der Anrainergebieten“ als Projekthalt. Projektbetreiber dieser Maßnahmen sind die TANAPA und die TAWA, wieder in Kooperation mit der ZGF. Ausdrücklich werden die Bevölkerungen der Anrainerdistrikte des Serengeti Nationalparks genannt, zu dem auch der Ngorongoro-Distrikt gehört.⁴⁵

Die ZGF nennt SENAPA, TANAPA, NCAA, TAWA sowie das tansanische Ministerium für natürliche Ressourcen und Tourismus als ihre Partner in Tansania. Weiterhin arbeitet sie laut Website mit lokalen Regierungsbehörden im Serengeti- und Ngorongoro-Distrikt zusammen.⁴⁶ Unklar ist, inwiefern die ZGF dabei im Rahmen der Maßnahmen, die Teil der KfW-Projekte sind, mit diesen Organisationen zusammenarbeitet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist somit ein wichtiger Akteur im Naturschutz Tansanias. Deutsche Gelder, die über die KfW nach Tansania fließen, tragen zum Erhalt und der Ausgestaltung verschiedener Naturschutzgebiete in Tansania bei. Mit der ZGF ist eine erfahrene deutsche Naturschutz-NGO in der Nachfolge ihres Gründers Bernhard Grzimek im Serengeti-Ökosystem aktiv.



*Ol Donyo Lengai, der von den Maasai als „Berg Gottes“ bezeichnete aktive Vulkan im Ngorongoro Gebiet
Foto: Nadja Grossenacher/GfbV*

Konfliktorte in Tansania und rechtliche Grundlagen

Ngorongoro Conservation Area

Die NCA ist eine WMA im Norden Tansanias, östlich des berühmten Serengeti Nationalparks. Das Ngorongoro-Gebiet ist als Multi-Use Area ausgewiesen, deren über 8.000 km² Fläche auch den Ngorongoro-Krater umfassen. Dieser ist das weltgrößte Caldera, ein vulkanischer Kessel. Die Multi-Use Area vereint Wildtiere und Maasai, die in dem Gebiet traditionelle Weidewirtschaft ihrer Rinder betreiben. Das Rift Valley, das als eine der Wiegen der menschlichen Evolution gilt, beheimatet mit der Olduvai Schlucht eine wichtige archäologische Forschungsstätte. Seit 1979 ist das Gebiet als UNESCO Weltkulturerbe gelistet. Der Vorläufer des Ngorongoro Conservation Area Acts, die Ngorongoro Conservation Area Ordinance, übertrug im Jahr 1959 die Verwaltung des Gebiets an die NCAA.⁴⁷ Diese bestimmt Zugänge, Restriktionen sowie Genehmigungen einiger Aktivitäten wie Kultivierung, Weiden von Rinderherden und die Gründung von Siedlungen und Hütten.⁴⁸ Dabei sollen drei Ziele leitend sein:

1. Die natürlichen Ressourcen der NCA zu schützen und zu entwickeln
2. Den Tourismus zu fördern
3. Die Interessen der Maasai zu schützen und zu fördern⁴⁹

In den Jahren 1974, 1975 und 1976 wurde die NCA Ordinance jedoch fundamental geändert, Vieh- und Landwirtschaft wurden im Ngorongoro-Krater verboten, die Maasai aus dem Gebiet vertrieben.⁵⁰ So kam es zu massenhaften Konfiszie-

rungen von Rindern und Vertreibungen durch die sogenannte Field Force Unit, eine tansanische Spezialeinheit der nationalen Polizeikräfte, die in der Regel bei widerrechtlichen Demonstrationen und Aufständen eingesetzt wird.⁵¹

1985 folgte dann ein Paradigmenwechsel: Das neu geschaffene Ngorongoro Conservation and Development Project formulierte langfristige Ziele für den Naturschutz im Gebiet und die Bedürfnisse der Pastoralist*innen, allen voran den Maasai.⁵²

Für die Maasai im Ngorongoro-Gebiet war das ein Hoffnungsschimmer: *„Ngorongoro was home, and remained to be home, for the Maasai people.“* - Joseph Oleshangay

Doch eine Änderung des Wildlife Conservation Acts im Jahr 2009 brachte zunehmend restriktivere Praktiken gegenüber den Maasai. Aktivitäten innerhalb von Game Controlled Areas wurden beschränkt, Landwirtschaft und Weiden von Rindern in weiten Teilen der NCA verboten.⁵³ Seit dieser WCA-Reform kam es zu Konflikten um Land zwischen der Regierung, Investoren und Maasai.⁵⁴ Bereits 2013 wurde die WCA-Novelle als menschenrechtswidrig kritisiert, da sie den betroffenen Maasai-Gemeinschaften das Beteiligungsrecht verweigerte sowie gegen ihr Recht auf Wohnraum verstieß.⁵⁵ Dadurch nehmen die Maasai-Gemeinschaften bereits seit einiger Zeit eine kontinuierliche Verschlechterung ihrer Beziehung mit der NCAA wahr:

“For the ten years or more than ten years nowa-

days, it is like we create some kind of enmity between Ngorongoro administration and the local communities" - Anonymes Interview 13

Über die Zeit verliert die NCA somit zunehmend ihren Multi Use-Charakter und die Freiheit der Maasai-Gemeinschaften wird zunehmend eingeschränkt. Somit werden sie aus einem Gebiet verdrängt, in dem sie seit Jahrhunderten semi-nomadisch gelebt hatten.⁵⁶

Loliondo

Loliondo ist ein 4.000 km² großer Bereich im Ngorongoro-Verwaltungsdistrikt. Es grenzt im Osten an den Serengeti Nationalpark, im Norden an die NCA und im Süden an Kenia. Da es zahlreiche Wildtierbestände beherbergt und das Gebiet während der Migration der Wildtiere des Serengeti Nationalparks als Erholungszone gilt, war Loliondo häufig im Gespräch, wenn es um eine Ausweitung der Naturschutzgebiete ging.⁵⁷ Die Maasai-Gemeinschaften, die 1959 für die Einrichtung des Serengeti Nationalparks vertrieben worden waren, kamen nach Loliondo wo andere Maasai-Gemeinschaften bereits länger lebten. Ihre neue Zwangs-Heimat wurde 1974 zu einer Game Controlled Area (GCA) erklärt. Das beeinträchtigte die Maasai-Gemeinschaften zunächst kaum. Schließlich konnten sie unter dem damaligen WCA in GCAs nach wie vor Weidewirtschaft betreiben.⁵⁸ Die Familien konnten dort ihre Bomas bewohnen.

Veränderte Nutzungsrechte führten jedoch bald zu Konflikten. Zum einen wurde 1992 in einem 1.500 km² großen Gebiet innerhalb Loliondos eine Jagdlizenz an die Otterlo Business Corporation (OBC) vergeben, die unter diesem Namen in dem Gebiet interessierten Tourist*innen die Möglichkeit bietet, Trophäenjagd zu betreiben. Dazu wurden großzügige Annehmlichkeiten errichtet wie etwa ein Flugplatz, mobile Telekommunikationseinrichtung und andere luxuriöser Ausstat-

tung, die für die Trophäenjagd nützlich waren.⁵⁹ Die Ankunft der OBC hat seitdem immer wieder zu Konflikten geführt, da sie auf dem Weideland aktiv ist, das die Maasai für ihre Rinderherden nutzen.

Die Konflikte wurden dadurch verschärft, dass kurze Zeit später Teile dieses Landes als sogenanntes Village Land ausgewiesen wurden. Mit dem Village Land Act von 1999 wurde es den Dörfern in Tansania möglich, Landtitel von den zuständigen Behörden zu erwerben, das dann rechtlich als Dorfgebiet anerkannt wird. Das Gesetz definiert dafür drei verschiedene Zonen: Village Land, Reserved Land und General Land. Village Land wird in der Gesetzesgrundlage definiert als Land außerhalb des Reserved Land, das von den Bewohnern seit mehr als zwölf Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes regulär besetzt und genutzt wird. Die Dorfsprecher, Village Leaders, haben die notwendigen Dokumente erhalten, obwohl ihr Land innerhalb der GCA liegt, das eigentlich kein Village Land beinhalten soll.^{60,61} Seither kommt es wegen dieses rechtlichen Widerspruches immer wieder zu Auseinandersetzungen in dem Gebiet. Die tansanischen Behörden versuchen, die Maasai aus Loliondo zu vertreiben, wie 2017, als TANAPA-Ranger Bomas der Maasai niederbrannten.

Mit der Novelle des WCA 2009 wurde der Rechtsstreit stillschweigend zu Ungunsten der Maasai entschieden. Im Vergleich zur Fassung des WCA von 1974 wurden sogenannte GCA speziell zum Schutz der Wildtiere ausgewiesen und damit alle menschlichen Aktivitäten verboten. Nur touristische Aktivitäten wie Wildtierfotografie oder Jagd blieben erlaubt.⁶² Allerdings hätte der Minister für Umwelt und Tourismus innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des WCA die Behörden konsultieren und die Liste aller GCAs auf ihre mögliche Fortführung überprüfen müssen.⁶³ Darüber hinaus verpflichtet Section 16.5 den Minister, sicherzustellen, dass GCAs kein Village Land umfassen.⁶⁴ Eine Reaktion des Ministers blieb jedoch aus.

INFOBOX

“Game controlled area” means any area declared to be a game controlled area by an order made under section 16;

16.-(1) Subject to section 4(2) of the Land Act, the Minister may, after consultation with the relevant local authorities, and by order in the Gazette, declare any area of land in Tanzania to be a game controlled area.

(2) The Minister may, by regulations in the Gazette, provide for the management of game controlled areas.

[...]

(4) The Minister shall, within twelve months after coming into operation of this Act and after consultation with the relevant authorities, review the list of game controlled areas for purposes of ascertaining potentiality justifying continuation of control of any of such area.

(5) For the purposes of subsection (4), the Minister shall ensure that no land falling under the village land is included in the game controlled areas

(Nach Tanzania Wildlife Conservation Act 2022 (CAP. 283 R.E. 2022))

Als im Juni 2022 ein 1.500 km² großes Gebiet in Loliondo namens Pololeti mit Grenzmarkierungen als Naturschutzgebiet markiert wurde, protestierten die ansässigen Maasai-Gemeinschaften gegen ihre drohende Vertreibung. Tansanische Behörden schlugen die zunächst friedlichen Proteste am 7. Juni 2022 gewaltsam nieder.⁶⁵ Am 17. Juni 2022 erklärte der Minister Pololeti zur

INFOBOX

“Game reserve” means any area declared to be a game reserve by an order made under section 14;

14.-(1) The President may, after consultation with relevant local authorities, and by order in the Gazette, declare any area of Tanzania to be a game reserve.

(2) The President may, by order in the Gazette, apply any condition applicable to a game reserve to any area of Tanzania and upon such order being made the condition specified therein shall apply to the area in relation to which the order is made as if such area were a game reserve, and any contravention of such condition in or in relation to such area shall be punishable accordingly.

(Nach Tanzania Wildlife Conservation Act 2022 (CAP. 283 R.E. 2022))

Game Controlled Area ohne die lokalen Autoritäten zu konsultieren.⁶⁶ Im Oktober 2022, vier Monate nach den gewaltsamen Vertreibungen, erklärte Tansanias Präsidentin Samia Suluhu Hassan das Pololeti-Gebiet per Dekret zur Game Reserve.⁶⁷ Die Anwesenheit der Maasai-Gemeinschaften wurde dadurch über Nacht illegal, da Game Reserves lediglich touristische Aktivitäten zulassen. Plötzlich durften die Maasai im Pololeti-Gebiet nicht mehr ihre Rinder weiden, ihre Bomas galten als illegal. Ihr Leben war schlagartig unmöglich.

Mehrere Gerichtsverfahren zum Pololeti-Gebiet wurden seither vor dem High Court in Arusha verhandelt. Mit seinem Urteil vom 19. September 2023 hob das Gericht die Ministerialverfügung

zum Pololeti-Gebiet als Game Conservation Area auf unter Verweis auf die mangelnde Konsultation. Gleichzeitig bestätigte das Gericht, Loliondo Game Controlled Area hat nie aufgehört zu existieren, obwohl der Minister das Fortbestehen nach dem WCA 2009 nicht bestätigte. Das Gericht erklärte, dass der Minister seit 2009 keine GCAs mehr auf Village Land deklarieren kann, die GCA in Pololeti hätte somit das Village Land ausgenommen.⁶⁸ Zugleich wurde die Ministerialerklärung Pololetis zur GCA durch die Präsidialerklärung auf-

gehoben.⁶⁹ Zudem setzte der High Court in einem Beschluss vom 22. August 2023 die Präsidialverfügung zum Pololeti Game Reserve bis zu einer endgültigen Gerichtsentscheidung außer Kraft.⁷⁰ Damit sind aus juristischer Sicht vorerst Einschränkungen menschlicher Aktivitäten in dem 1.500 km² großen Pololeti-Gebiet wie das Weiden der Rinderherden aufgehoben.⁷¹ Seit diesem Urteil lassen Maasai-Hirten ihre Rinderherden wieder auf den dortigen Weideflächen grasen.

Änderung der Rechtsgrundlage und Rechtsprechung in Loliondo

1974:	Loliondo wird zur Game Controlled Area erklärt.
1999:	Nach dem Village Land Act werden Dörfer in Loliondo zu Village Land rechtlich anerkannt.
2009:	Eine Novelle des Wildlife Conservation Act wird beschlossen.
7. Juni 2022:	Die Setzung der Grenzmarkierungen für das Pololeti-Gebiet beginnt. Maasai protestieren und werden gewaltsam vertrieben.
17. Juni 2022:	Der Minister für Umwelt und Tourismus erklärt das Pololeti-Gebiet zur Game Controlled Area, weit nach der 12-Monats-Frist.
14. Oktober 2022:	Präsidentin Samia Suluhu Hassan erklärt das Pololeti-Gebiet zum Game Reserve.
22. August 2023:	Die Präsidialerklärung des Pololeti-Gebiets zum Game Reserve wird durch den High Court Arusha bis zu einem endgültigen Urteil aufgehoben.
19. September 2023:	Die Ministerialerklärung des Pololeti-Gebiets als Game Controlled Area wird durch den High Court Arusha aufgehoben. Gleichzeitig erklärt das Gericht, Loliondo GCA hat nie aufgehört zu existieren, auch nach dem Ausbleiben der Bestätigung durch den Minister.

Menschenrechtsverletzungen

Sowohl in Loliondo als auch in Ngorongoro kommt es im Schatten der restriktiven Umsiedlungspraxis zu schweren Menschenrechtsverletzungen an den Maasai-Gemeinschaften durch die tansanische Regierung, die im Folgenden thematisiert werden. Während einer Feldforschung im März 2023 haben wir Interviews mit Maasai aus den betroffenen Gemeinden in Loliondo und Ngorongoro gesammelt, darunter auch Village Chiefs, Wortführer der Dörfer. Die Aussagen aus diesen Interviews zeigen Menschenrechtsverletzungen wie die Beschlagnahmung von Vieh. Diese halten nach aktuellen Berichten seit der vorläufigen Aufhebung des Präsidialdekrets und des Ministerdekrets zum Pololeti Game Reserve bzw. zur Pololeti Game Controlled Area an und verstoßen somit gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Durch das aktive Vorenthalten von sozialer Unterstützung wie medizinischer Versorgung, Wasser und sanitären Einrichtungen in den Schulen werden die Maasai systematisch zum Verlassen ihrer seit Jahrhunderten angestammten Gebiete gedrängt. Jüngste Berichte deuten auf schwere Menschenrechtsverletzungen im Ngorongoro seit August 2023 hin. Willkürliche Verhaftungen, brutale Gewalt und Schläge bei Verhören zeigen das Ausmaß der Gewalt, an der auch Ranger beteiligt sind. Maasai werden gewaltsam bedroht, nicht mehr an Protesten und Organisationstreffen gegen ihre Umsiedlung teilzunehmen.

Versteigerung der Rinder in Loliondo

Maasai-Hirten aus der Region berichteten uns im März 2023, dass seit der Ausweisung des Pololeti-Gebietes als Game Controlled Area viele ihrer Rinder beschlagnahmt und zur Versteigerung in

den Serengeti-Distrikt gebracht wurden. Die Behörden bringen die beschlagnahmten Rinder zum sogenannten Kleins Gate, einem Zugang zum Serengeti Nationalpark, und verlangen hohe Summen für die Auslösung der Rinder. Das Vieh wird versteigert, wenn die Besitzer es nicht zurückkaufen können.⁷²

“When the livestock get into Pololeti game control area, they are being confiscated and they take them to Serengeti national park because NCA has no mandate to auction livestock. So they take them to Serengeti national park to legalize the process of auctioning.”⁷³

Eine Person bezeugte zudem die Beteiligung der SENAPA, die mit Fahrzeugen die Kühe in den Serengeti Nationalpark bringen:

“So there was another one who had 800 cows. So they were auctioned, because the livestock here has run away, so those game rangers, they take cows and drive them to Serengeti. They started holding the cows because of the conservation laws, the National Park laws. [...] For example, our livestock, when the cows are heading or taking the pasture, when the cows are heading or taking the pasture, 10 km away from the National Park, they were caught by the rangers, and then they were driven to the National Park, because they break the law. The rangers are only allowed to feed the cows in the National Park. But in order to capture them, they have to take them and put them in a National Park, which is Serengeti, which is near to the National Park. And then they can capture them because the law is different in the National Park. Yes, the law is different. And then they claim that they found the cows in the

National Park, and then they were still supposed to give it back, but they do not even let them pay, and then they sell them.”⁷⁴

Auch am 26. Oktober wurden erneut Rinder auf Village Land konfisziert. Die Ranger fuhren die konfiszierten Rinder anschließend in den Serengeti National Park und transportierten die Hirten mit einem TANAPA-Fahrzeug zurück in deren Dorf.⁷⁵

Für die Maasai-Gemeinschaften sind die Rinderherden der Fluchtpunkt ihres Alltags. Die Rinder, ihre Milch und Milchprodukte sind zugleich Nahrungsmittel und Handelsgut, das gegen andere Nahrungsmittel getauscht wird.⁷⁶

„Yes, I can tell you they are so important because we consider them as our banks, you know. We consider them as everything in our life because if maybe you want to get food, you must sell them and then you can have money and then you can purchase maize or rice and even this farm, you know. And it is important because in our traditional or in our way of life, our business is looking after cattle and the other goods [...] So it is everything in our life.”⁷⁷

Durch Konfiszierung der Rinderherden, dem Kapital der Maasai-Gemeinschaften, treiben die Behörden Maasai systematisch in die Armut. Viele Maasai-Familien können sich daher den Schulbesuch ihrer Kinder nicht mehr leisten: „Because of that, many people have been so, so extremely poor. Extremely poor. Their poverty rate increased for a very short time. Within 10 months, so many people have become poor. So many, so many. Many children haven't come back to school because they don't have school fees.”⁷⁸

Die beiden Gerichtsurteile vom August und September 2023, die den Zugang zum Pololeti-Gebiet vorläufig eingestellt haben, haben nichts daran geändert, dass auch ganz aktuell Rinder der Maasai widerrechtlich konfisziert und versteigert werden. Wie Joseph Oleshangay, Maasai-Anwalt

und Träger des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar 2023, uns berichtet:

“In the last three days, however, the government has been changing its strategy, several cars with Tanzania people defence forces have been patrolling the area and beating the young boys tending the livestock. At least yesterday, the Ward Councilor for Arash Ward [ein Sprecher des lokalen Gebiets, Anm. C.H.] was arrested, taken to the bush/forest area by the armies and severely beaten before being released. He briefed me that, he was asked why people are accessing the area and that they themselves do not accord any weight to the two Court Orders. Several other persons have been beaten by militia group some with serious injuries. As I write here, I have been informed, that more than 1000 livestock have been seized at Ololoskwan, close to a place where a dispute arose on June 10th 2022. I am told the security personnel are moving livestock in the direction of either Serengeti National Park or Kleins Gate.”⁷⁹

Diese Konfiszierungen der Rinderherden verstößen gegen die gerichtlichen Anweisungen des High Courts aus Arusha und damit gegen tansanisches Recht.

Entzug der sozialen Unterstützung in Ngorongoro

In der NCA verfolgt die tansanische Regierung seit 2019 eine Agenda zur Vertreibung der Maasai-Gemeinden aus dem Gebiet, das ihnen als Ausgleich für die Vertreibung aus der Serengeti versprochen wurde.⁸⁰ Dazu führt sie eine Kampagne durch, die Mitbestimmungsmöglichkeiten, soziale Dienstleistungen und Unterstützung für die Maasai immer weiter einschränkt.

1994 wurde der Ngorongoro Pastoralist Council (NPC) gegründet, der den Maasai als Kommunikationsplattform diente, um Probleme und Bedürfnisse an die NCAA heranzutragen. In der Vergan-

genheit war es Aufgabe des NPC, die Schulbildung der Kinder, die Armutsbekämpfung und die allgemeine Entwicklung der Gemeinden voranzutreiben. So wurden auf Initiative des NPC mehrere Schulen gebaut. Vor kurzem aber wurde jegliche finanzielle Unterstützung für das NPC gestrichen. Von mehreren Seiten wurde uns bestätigt, dass das NPC seit 2022 aufgrund fehlender Finanzierung vollständig handlungsunfähig ist.⁸¹

Über das NPC hatten die Maasai-Gemeinschaften in Ngorongoro eine gute Verbindung zum vorherigen NCA-Direktorium. Es wurden Wasserquellen erschlossen, die wertvoll für die Maasai und ihre Herden sind, um sie trotz des unbeständigen Klimas mit Wasser versorgen zu können. Seit dem Ende des NPC 2022 und den Ausschreitungen in Loliondo kontrolliert die NCAA das Wasser, wie uns berichtet wird. So gebe es einige Monate im Jahr überhaupt kein Wasser.⁸²

“People are travelling like 50 kilometers following water, 50 kilometers a day. You go all the day you are searching for water. You wake up at 3am, you travel and you come back again at 3pm to your home place. You just go all day searching for water because people are cutting off the water.”⁸³

Die Mittelzuweisungen der Verwaltung des Ngorongoro-Distrikts an die NCAA blieben seit 2019 ungenutzt und wurden durch die tansanische Regierung sukzessive gekürzt. Während die NCAA Durchführungsgenehmigungen für Bauvorhaben in Ngorongoro verweigerte, wurden durch die tansanische Regierung allein im April 2022 fast vier Milliarden Tansania-Schillinge⁸⁴ (TZS), die für Krankenhäuser und Schulen vorgesehen waren, an andere Orte umgeleitet. Das passierte beispielsweise mit einem Covid-19-Projektfonds, dessen Mittel ursprünglich an die Grundschulen in Endulen, Msigyo und Esere in der NCA gehen sollten. Der Direktor des Ngorongoro-Verwaltungsdistrikts bat die Schulleiter der drei Grundschulen am 31.03.2022, diese Gelder an das Handeni District Council zu überweisen.⁸⁵ Im Hande-

ni Distrikt liegt unter anderem Msomera, das Dorf in das die Maasai aus Loliondo und Ngorongoro umgesiedelt werden, wenn sie der Umsiedlung zustimmen. 2022 strich die tansanische Regierung solche Haushaltsmittel für die Ngorongoro Conservation Area vollkommen.⁸⁶ Inzwischen bekommt die Bevölkerung die Folgen dieser Entscheidung zu spüren und leidet unter dem gezielten Entzug von Dienstleistungen.

Die Gesundheitsversorgung ist aufgrund der Größe des Gebietes schwierig. Es gibt in der Region zwar Krankenhäuser für die Massai, oft aber weit weg von ihren Siedlungen. Der Flying Medical Service (FMS), eine Organisation von Freiwilligen in Arusha, kümmert sich seit 1983 aus der Luft um die Gesundheitsversorgung.⁸⁷ Mit Hilfe von zwei Flugzeugen bietet die Organisation an, Schwerverletzte oder andere Notfallpatienten schnell in Krankenhäuser außerhalb der NCA zu bringen. Durch den Einsatz der Flugzeuge kann der FMS auch entlegene Gebiete erreichen oder in Fällen tätig werden, in denen ein Transport mit dem Auto nicht möglich ist. So wird die medizinische Versorgung der Massai häufig vom FMS übernommen.

Seit April 2022 konnte der FMS offiziell nicht mehr arbeiten, weil die tansanische Regierung ein De-facto-Flugverbot verhängt hatte und die notwendige Fluglizenz nicht erneuerte. Das bedeutete eine drastische Verschlechterung der Gesundheitsversorgung der Maasai-Gemeinden im Ngorongoro. Erst am 27. August 2023 starb eine schwangere Maasai-Frau, deren Anfrage auf Luftrettung die FMS nicht übernehmen konnten.

“She died just at the entrance gate of the hospital in Arusha more than a day later. I believe her life could have been rescued if the Medical Flying Service had not been grounded by the government. There are many cases of this nature and the government shows no sign of listening.”⁸⁸

- Joseph Oleshangay



Maasai und Rinderherden im Ngorongoro-Gebiet, Foto: Nadja Grossenbacher/GfbV

Insgesamt führte das De-facto-Flugverbot zu Verzögerungen bei Impfungen, erhöhten Risiken bei Schwangerschaften, unkontrollierten Tuberkulosefällen, Unterbrechungen bei der HIV-Versorgung sowie einer Unterversorgung von Säuglingen HIV-positiver Mütter. Insgesamt kam es in den etwa 18 Monaten seit Verhängung des Flugverbots zu einem Ausfall der Notfallversorgung. In 102 Fällen konnten lebensrettenden Maßnahmen nicht durchführen werden.⁸⁹ Während der FMS zwischenzeitlich mit einer einmonatigen Fluglizenz wieder seine Tätigkeiten aufnehmen konnte wurde ein weiterer geplanter Versorgungsflug mit Medikamenten Ende September durch den Ngorongoro District Medical Officer erneut gestoppt. Eine vollständige langfristige Aufnahme der Versorgungsleistungen des FMS erscheint somit unwahrscheinlich.⁹⁰

Neben der Notfallversorgung durch die FMS wird auch die medizinische Versorgung über Krankenhäuser eingestellt, beispielsweise in Endulen:

„That hospital, it is called Endulen. [...] So I think Endulen hospital has a relation with Lutheran. It is a Lutheran church who introduced that for the Maasai. And it is only a single hospital in Ngorongoro conservation area. And that all women and men, for example, who need to go to get help there, maybe pregnant or having small, young babes, then they get help there. If not there, then Karatu. You know how far is Karatu from here. But unfortunately, last year, they started defunding because there was a bonding agreement between the church and the Tanzania government. So there were government officials, doctors and other specialists who were working in that hospital. So they started to engage with church and told them, "How can we do with this hospital? We want to diminish some services. We want to defund." And as a result, their workers, the government workers, were taken out. Now they are no longer there".⁹¹

Eine weitere Aussage belegt das schrittweise Herunterfahren der medizinischen Versorgung im

Krankenhaus in Endulen, das seit 2018 nicht mehr finanziert wird und keine Geburtshilfe mehr anbietet. Wichtiges Personal sei versetzt und medizinisches Gerät in andere Gebiete verlegt worden.⁹² Für viele Leistungen müssten die Menschen nun die NCA verlassen und im Nachbardistrikt Karatu medizinische Hilfe suchen.⁹³

Die NCAA macht es für die Maasai absichtlich zur Herausforderung, Baugenehmigungen für ihre Wohnhäuser oder Gebäude für öffentliche Einrichtungen zu erhalten. Das ist problematisch, da die Gebäude schrittweise verkommen und ohne Instandhaltung langsam verfallen.

„So it is like that way. In some of the projects, especially those villages around the Ngorongoro plates, like a building maybe, even a hospital, it is stopped because when you want to build you must be given a permit from the conservator. So because of this movement, this relocation nowadays, they don't provide the people to access those permits. So it seems like most of the projects are not moving inside the Ngorongoro division".⁹⁴

In Gesprächen berichteten die Maasai über die Probleme der Schulen vor Ort. In der NCA gibt es etwa 28 Grundschulen und drei weiterführende Schulen, aber die tansanischen Behörden teilen den Maasai nun mit, dass ihre Grundbedürfnisse wie Schulbildung nicht gedeckt werden können und schränken die schulischen Angebote in der Gegend weiter ein.⁹⁵ Dieser Entzug von Schulbildung zeigt sich auch in der Ausstattung der Schulen. Eine Schule in Endulen mit etwa 1.900 Schülern hat gerade einmal drei Toiletten. Die Einwohner haben bereits vor langer Zeit eine Baugenehmigung beantragt, doch die Behörden lassen sich außerordentlich lange Zeit:

"There is a ban from NCAA. They restricted permission to build new toilets."⁹⁶ "They respond it on maybe June [after three months, note: C.H.] that we are working on your permit. That's what



Grasende Rinder im Maasai-Dorf Endulen, Foto: Nadja Grossenbacher/GfbV

happened to the school there, Andrew Lynn School. It's a crime. You see? 1,906 children, they're using three whole toilets"⁹⁷

Die Einschränkung medizinischer Dienstleistungen wie Krankenhäuser, medizinische Versorgung aus der Luft und der Abtransport medizinischer Geräte gefährdet die Gesundheit der Maasai-Gemeinschaften. Den Gemeinschaften wird vorsätzlich lebenswichtige Unterstützung entzogen, auf die sie sich bis dato verlassen konnten. Ganz besonders sind Mütter und Kinder betroffen, denen HIV-Medikamente vorenthalten wurden. Auch Schwangeren und Müttern wurde medizinische Versorgung verweigert. Durch die Einstellung des FMS blieben viele Notfälle unversorgt.

Indem die NCAA den Maasai-Gemeinschaften verbietet, die Schulen mit angemessenen Sanitäreinrichtungen auszustatten, beraubt sie die Schüler*innen einer angemessenen Versorgung ihrer menschlichen Grundbedürfnisse. Durch die Regulierung der Baugenehmigungen drängt die NCAA die Maasai im Ngorongoro-Gebiet in eine Abhängigkeit. Bereits ein vorheriger Umsiedlungsplan des Ministeriums für Natürliche Ressourcen und Tourismus sah vor, bis 2027 40.000 Menschen freiwillig aus der NCA umzusiedeln, ohne konkrete Alternativen für soziale Dienstleistungen anzubieten.⁹⁸ Der undatierte Plan, der spätestens 2021 entstand, zeigt die vergangenen Pläne der tansanischen Regierung, die Maasai-Gemeinschaften aus der NCA umzusiedeln. Die Verweigerung der medizinischen und schulischen Versorgung für die Maasai lässt daher eher eine gezielte Vertreibungskampagne anstatt freiwilliger Umsiedlung vermuten:

"They create problems and they use the created problems to say we want to help these people. So, no, from now, these people who are going, you see there is a voluntary relocation from Ngorongoro to Msomera. That is not a voluntary relocation. Some people tend to go because they see life is hard."⁹⁹

Die von außen kaum wahrnehmbare Vertreibung der Maasai aus dem Ngorongoro-Gebiet bekommen die Betroffenen nicht nur deutlich zu spüren. Ihnen wird offen gedroht, sie werde das gleiche Schicksal wie die Maasai in Loliondo ereilen, wenn sie sich der Umsiedlung nicht fügen.

Einschüchterungsversuche in Ngorongoro zur Zeit der gewalttätigen Ausschreitungen in Loliondo 2022

Während der gewalttätigen Vertreibungen im Juni 2022 wurden Maasai in Ngorongoro von NCA-Wildhüter*innen mit der Androhung eingeschüchert, wie die Maasai in Loliondo erschossen zu werden, wenn sie das Gebiet nicht freiwillig verlassen. In diesem Klima der Feindseligkeit wurden dann Gemeinschaftstreffen abgehalten. Viele Maasai hatten Angst, zu den Konsultationstreffen zu erscheinen, um sich nicht selbst in Gefahr zu begeben.¹⁰⁰

"Have you heard what happened to Loliondo? Have you witnessed it on social media? How the people were shot? If we finish what we want in Loliondo, we'll do what we want in Ngorongoro conservation area.' So we were intimidated in that way. [...] They said they will use the same force that they're using. They will use a gun to intimidate or those people who are not ready to go to move, they will be shot".¹⁰¹

Für die Maasai in Ngorongoro blieb es nicht bei diesen Einschüchterungsversuchen und dem schrittweisen Entzug von Verwaltungsdienstleistungen, Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung und rechtlicher Teilhabe. Seit August 2023 wenden tansanische Sicherheitskräfte auch in Ngorongoro willkürliche Gewalt gegen Maasai an und bedrängen sie, wenn sie gegen die Zwangsumsiedlungen und weiteren Repressalien Widerstand leisten.



Grasende Rinder vor einem Vulkan in Ngorongoro, Foto: Nadja Grossenbacher/GfbV

Willkürliche Verhaftungen und Einschüchterungsversuche gegen Protest und Organisationstreffen

Wie aus Berichten hervorgeht, die Joseph Oleshangay dokumentiert hat, wurden Mitte August 2023 in der NCA 53 Menschen willkürlich verhaftet und für mehrere Tagen, teilweise Wochen gefangen gehalten.¹⁰² Die Berichte der Inhaftierten hat Joseph Oleshangay als Menschenrechtsanwalt beim Legal and Human Rights Centre in Tansania dokumentiert. Sie belegen, dass die Verhaftungen mit der Zwangsumsiedlung aus der NCA zusammenhängen. Einige Maasai berichteten von gezielten Fragen, warum sie nach wie vor nicht außerhalb von Ngorongoro registriert sind.¹⁰³ Andere wurden gefragt, ob sie jemals an Treffen von Personen teilgenommen haben, die sich der Umsiedlung aus Ngorongoro aktiv widersetzen.¹⁰⁴

In Joseph Oleshangays Interviews berichten elf Menschen, geschlagen worden zu sein. Einige wurden mit Händen geohrfeigt, andere willkürlich Verhaftete wurden von Polizisten mit Stöcken geschlagen. Eine Person gab an mit dem Schaft einer Pistole geschlagen worden zu sein.¹⁰⁵ Eine Person berichtete von einer Verfolgungsjagd nach ihrer Verhaftung, bei der die Polizisten aus dem fahrenden Wagen heraus auf eine flüchtende Person schossen.¹⁰⁶

Die Behörden machen dabei keinen Unterschied zwischen Volljährigen und Minderjährigen.¹⁰⁷ Auch ein 14-Jähriger wurde verhaftet, als er die Rinderherde seines Vaters zu einer Wasserstelle führte.¹⁰⁸ Ein Großteil der Verhaftungen erfolgte durch die Polizei. An vielen waren allerdings auch

Ranger der NCA beteiligt, entweder als Beistehende und Beobachtende, oder aktiv als verhaftende Personen.¹⁰⁹

In mehreren Fällen drangen Polizisten in Häuser ein, um Zielpersonen zu verhaften.¹¹⁰ In mindestens einem Fall taten das auch Ranger.¹¹¹

Eine Vielzahl der Verhafteten gab an, von der Polizei zur Unterzeichnung vorgefertigter schriftlicher Aussagen gedrängt worden zu sein, auch der erwähnte 14-jährige Junge.¹¹² Sie durften den Inhalt zuvor weder lesen noch prüfen.

Anfang September wurden zudem sechs traditionelle Wortführer und ein Direktor einer lokalen Gemeinde (Ward Councilor) verhaftet.¹¹³ Dieser wurde bedroht, weil er an einem Treffen zur Renovierung der Schlafräume und Toiletten der Mädchensekundarschule Ngorongoros teilgenommen hatte.¹¹⁴ Einer der traditionellen Wortführer wurde dabei mitten im Serengeti Nationalpark verhaftet.¹¹⁵

Die Situation in Ngorongoro hat sich mit der Zeit also drastisch verschlimmert. Nach den anfänglichen Kürzungen für die sozialen Dienstleistungen durch die tansanische Regierung zeigt sie nun ihr wahres Interesse: Sie möchte die Maasai aus der NCA vertreiben und geht massiv gegen alle vor, die sich mit politischen oder rechtlichen Mitteln dagegen wehren. Seit August zeigt sich in der NCA ein ähnliches Bild wie in Loliondo im Juni 2022: Die brutale Gewalt, die den Maasai in der NCA seitdem entgegenschlägt, und an der nun auch Ranger in der NCA wie auch SENAPA beteiligt sind, bedeuten eine drastische Eskalation.

Deutschlands Rolle bei den Menschenrechtsverletzungen

Das vom Deutschen Bundestag beauftragte und finanzierte Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat in der Vergangenheit die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Einhaltung der Menschenrechte in ihrer Entwicklungskooperation bei Naturschutzprojekten klar gestellt. Anhand des Fallbeispiels La Salonga Nationalpark betont das DIMR, dass das Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit als „Exekutiv-Organ der Regierung des Heimatstaates den Obligationen der Menschenrechtspakte unterliegt, die Deutschland ratifiziert hat“. Zudem unterliegt die KfW als staatliche Entwicklungsbank als „Teil der deutschen Exekutive“ ebenfalls diesen Menschenrechtspakten.¹¹⁶

Die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte stellen in Leitlinie 4 die Zugehörigkeit von „Entwicklungsorganisationen“ und „Entwicklungsbanken“ zu staatseigenen Organisationen (State-Owned Enterprises, SOE) klar.¹¹⁷ Die UN-Arbeitsgruppe zu Menschenrechten, Multinationalen Unternehmen und anderen Wirtschaftsunternehmen hat in einem Report von 2016 berichtet, dass die Vertragsstaaten im Rahmen der von Ihnen ratifizierten Menschenrechtspakte für die Menschenrechtsverletzungen staatseigener Organisationen verantwortlich sind.¹¹⁸

Die Bundesregierung betont, menschenrechtliche Prinzipien wie „Nichtdiskriminierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht [seien] bei ihrem Engagement im Naturschutz von zentraler Bedeutung. Sie erforderten eine konsequente Ausrichtung auf besonders diskriminierte oder

marginalisierte Gruppen“.¹¹⁹ TANAPA und ZGF, beide Projektpartner der KfW, sind in die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Ngorongoro und Loliondo verstrickt. Diese betreffen die besonders diskriminierte und marginalisierte Gruppe der Maasai. Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine Mitverantwortung für diese Menschenrechtsverletzungen.

TANAPA

Entgegen eindeutiger Berichte¹²⁰ bestreitet die Bundesregierung eine Beteiligung der TANAPA an der Schießerei und den gewalttätigen Ausschreitungen im Juni 2022 in Pololeti. In ihrer Antwort auf eine Schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Cornelia Möhring sagte die parlamentarische Staatssekretärin des BMZ Dr. Bärbel Kofler noch im Dezember 2022, dass der Bundesregierung keine „Kenntnisse über Gewalttaten an den Maasai unter Beteiligung der Nationalparkbehörde (TANAPA)“ vorliegen.¹²¹

Auch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der MdB Cornelia Möhring untermauert die Bundesregierung im Mai 2023 diese Argumentation: „Der Partner für die Projekte der Bundesregierung ist die tansanische Nationalparkverwaltung Tanzania National Parks (TANAPA). Die TANAPA hat in der relevanten Region nur ein Mandat für Aktivitäten innerhalb des Serengeti Nationalparks. Nach Informationen der Bundesregierung war TANAPA nicht an der Grenzpostensetzung oder an anderen Aktivitäten außerhalb des Nationalparks beteiligt“.

Zudem stellt die Bundesregierung klar: „Die TANAPA ist als Projektpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dazu verpflichtet, die [durch Gelder der Bundesregierung] beschafften Fahrzeuge nur auf dem Gebiet des Serengeti Nationalparks einzusetzen. Regelmäßige Fortschrittskontrollen haben keinen Hinweis auf Einsatz der Fahrzeuge außerhalb des Parks ergeben“.¹²²

Die TANAPA war jedoch unweigerlich bei der Konfiszierung von Rinderherden im Pololeti-Gebiet beteiligt, die mit dem Gerichtsurteil vom September 2023¹²³ gegen die geltende Rechtsprechung des High Court in Arusha verstoßen. Maasai berichten uns von SENAPA-Rangern die an der rechtswidrigen Beschlagnahmung von Rindern auf Village Land beteiligt waren, obwohl diese Gliederung der TANAPA ausschließlich auf dem Gebiet des Serengeti Nationalparks arbeiten sollte. Zudem wirkt TANAPA an der Auktionierung der Rinderherden mit.¹²³ Denn weder TAWA, die rechtmäßige Aufsicht im umstrittenen Pololeti-Gebiet, noch die NCAA können die Versteigerung übernehmen:

“Yes, because it is only that according to the law, it's only TANAPA who can have the mandate to take that action of auctioning the livestock.”¹²⁴

Das umstrittene Pololeti-Gebiet grenzt unmittelbar an den Serengeti Nationalpark. Wie mehrere Berichte bezeugen, werden die Rinder durch die Behörden in Serengeti versteigert, wenn es den Maasai-Hirten nicht gelingt das Lösegeld dafür zu zahlen:

“Those who are responsible, who are just catching the livestock and taking to Serengeti are the rangers from Serengeti. Because as we said, the TANAPA is only the one who is responsible to take the decision to auction or not auction the cows. So the ones who are taking these cows to Serengeti for final decision is the rangers who are just over-seeing the Serengeti National Park.”¹²⁵

Auch am 26. Oktober wurden erneut Rinder auf

Village Land konfisziert. Die Ranger fuhren die konfiszierten Rinder anschließend in den Serengeti National Park und transportierten die Hirten mit einem TANAPA-Fahrzeug zurück in ihr Dorf. Die Hirten folgten ihrer beschlagnahmten Rinderherde am folgenden Tag in den Serengeti National Park.¹²⁶

Letztlich entscheidet der Direktor des Nationalparks über die Versteigerung der konfiszierten Rinderherden.

„So without them, without the director of the concerned national park to give the directive that this livestock should be auctioned, there is nothing that can be done without his final decision“.¹²⁷

Mit den Gerichtsurteilen vom 22. August 2023 und dem 19. September 2023 endete die Pololeti Game Reserve, wodurch sämtliche Zugangsbeschränkungen für Maasai-Hirten und ihren Rinderherden im Gebiet vorläufig aufgehoben wurden. Dieser Sachverhalt wurde uns im persönlichen Austausch mit tansanischen Rechtsanwältinnen bestätigt.¹²⁸ Die Behörden in Tansania, darunter TANAPA, müssen sich unverzüglich an geltendes Recht halten und den Maasai-Gemeinschaften den Zugang zu den Weidegründen ermöglichen.

Eindeutige Beweise widerlegen die Behauptung der Bundesregierung, die TANAPA wäre nicht an „anderen Aktivitäten“ beteiligt. Stattdessen zeigen sie eindeutig Aktivitäten der TANAPA im Pololeti-Gebiet. Durch die Beschlagnahmung und Versteigerung der Viehbestände tragen die Ranger zur Verarmung der Maasai-Bevölkerung im Gebiet bei. Das steht in klarem Widerspruch zum tansanischen Recht sowie rechtskräftigen Urteilen der zuständigen tansanischen Gerichte. Die deutsche KfW ist für diese Aktivitäten ihres Projektpartners TANAPA mitverantwortlich, den sie im Rahmen der Projekte im Serengeti-Ökosystem finanziell unterstützt.

ZGF Beteiligung in NCA

Auch die ZGF ist als Projektpartner der deutschen KfW im Serengeti-Ökosystem aktiv. Sie ist beteiligt am Entzug der gesundheitlichen und schulischen Dienstleistungen sowie der mangelhaften Ernährungssituation der Maasai im Ngorongoro-Gebiet.

In einem Interview 2023 wurde der damalige Sprecher der tansanischen Regierung Gerson Msigwa gefragt, warum die sozialen Dienstleistungen in Ngorongoro eingestellt würden. Er sagte explizit, die Regierung wolle damit eine Massenvertreibung aus Ngorongoro aktivieren. Dies wurde uns neben einer Mail¹²⁹ auch in einem persönlichen Interview im März 2023 bestätigt:

“One of the government spokesmen, he is called Gerson Msigwa, the government spokesman, he was speaking with the media, which is clubhouse and several media and someone asking him the question, why are you cutting social services within the Ngorongoro conservation area? He said, we are cutting these social services because our stakeholders told us that these social services are the problems, are the ones which make the masses to stay comfortable within the area, they don't want to relocate themselves. So the government now, from that time, the funds that are being allocated for social services within the Ngorongoro conservation area, they are transferred. Some of them which is already disbursed to the development centers like schools, hospitals, dispensaries, they written the letter to those heads of those centers and those institutions and tell them to transfer those funding to the area that some of the Maasai agreed to relocate themselves.”¹³⁰

Dieser Aussage zufolge haben „Stakeholder“ der tansanischen Regierung nahegelegt, die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen zurückzuführen und die dafür vorgesehenen Mittel in die Gebiete zu überweisen, in die die Maasai zwangsweise umgesiedelt werden sollen.

Tatsächlich haben in einem Flächennutzungsplan für die Mehrfachnutzung der NCA (Multiple Land Use Management, MLUM) von 2019 mehrere Stakeholder, die in der NCA aktiv sind, den Vorschlag geäußert, soziale Dienstleistungen im Gebiet zu reduzieren.

Als einer der erwähnten „Stakeholder“ hat die ZGF an dem Dokument des MLUM im Jahr 2019 mitgewirkt. Sie wird dort in zwei Beiträgen als „Stakeholder“ erwähnt. Einer dieser ZGF-Vorschläge, dem auch indigene Gemeinschaften zugestimmt haben, betrifft die Gefährdung der Ernährungssicherheit und Verarmung der Bevölkerung. Hier wird zudem die erneute Genehmigung von Hausbauten für die Maasai gefordert. Der zweiten Forderung haben deutlich mehr Stakeholder zugestimmt, darunter das nationale UNESCO-Komitee und weitere politische Akteure. Das ist die Forderung, die sozialen Dienstleistungen in der NCA zu reduzieren und nach außerhalb der NCA zu verlagern. Das Dokument nennt als Beispiel Schulen. Die Zahl der Menschen und Rinder in dem Gebiet sei auf ein akzeptables Minimum zu reduzieren.¹³² Die ZGF taucht unter ihrem englischsprachigen Kürzel FZS als Fürsprecherin auf. Die ZGF unterstützt also die Reduzierung der sozialen Versorgung der Maasai in der NCA, um die Zahl der Maasai und ihrer Rinder zu reduzieren.

Table 18: Stakeholders opinions and views on NCA model (Appendix 1)

S/N	Stakeholders' names	Key Comments	proposed options
1	TFS, WD, CAWM-Mweka, NCAA-Board, TATO, HAT, TTGA, TTB, National Museum, UDSM, WWF-TCO, TWPF, Ngorongoro-DC, Ngorongoro-CMT, Lodges, FZS, SUA, NGOs, NCAA, NPC, Meatu-CMT, MGR, NCA (VEOs, WEOs, VCs), Political Leaders (NDC)	Very high human and livestock population; poor roads; revisit governance issues; GMP & CSP are not followed; MLUM is the selling point for NCA; Invasive plant species is wide spread; Reduce number of small stock; social services e.g. schools be outside NCA; Educate all children in NCA	Retain MLUM but reduce number of people and livestock to acceptable minimum.
2	TAWIRI-HQ, SWRC, National Museum, UNESCO Commission, TANAPA, TAOA, TWPF, TFS, WD, NM-AIST, SUA, TCT, Longido-CMT, Monduli-CMT, Karatu-CMT	Very high human and livestock population, extensive habitat destruction has caused invasive alien & pioneer plant species; Spoon feeding is affecting communities psychologically; Retain cultural bomas; Majority of Maasai families have dual settlements; Resettlement of Maasai in NCA will not be a new event in Tanzania.	Abandon MLUM by relocating people to establish Ngorongoro Nature Reserve. Retain historical bomas for cultural tourism.
3	FZS, TAWA, indigenous residents in NCA, NCAA staff	High human and livestock population; Restriction to cultivate is affecting food security; NCAA is causing poverty; invasive plant species is wide spread; Improve roads; Reclaim original boundary of NCA from Eyasi, Ndotu, Karatu & Sale division; Allow maasai to build decent houses; Involve community in decision making.	Zoning the NCA and de-gazette some areas for people to grow crops and the rest be for conservation and tourism
4	Indigenous residents in NCA, TTGA	There is no serious problem except that NCAA is restricting livestock access to three craters, NHFR and Ndotu marsh	Maintain the status quo
5	SUA, TAWIRI, CAWM-Mweka, TANAPA, Ngorongoro CMT, TAWA	The area is small to accommodate high human and livestock population	Annex some areas like Loliondo GCA.

Der Ausschnitt des MLUM zeigt die Stakeholder-Namen, ihre Kommentare und Empfehlungen für die NCA sowie die vorgeschlagenen Lösungen. Die ZGF ist zweifach beteiligt (grün hervorgehoben), u.a. mit der Empfehlung die Sozialen Dienstleistungen, bspw. Schulen, außerhalb der NCA anzusiedeln.

Screenshot: MLUM 2019¹³³

Dass die ZGF dem Dokument zufolge lokale Maa-sai-Gemeinschaften zugleich unterstützt und ihnen sozialen Dienstleistungen entziehen möchte, wirft Fragen zu ihrer Integrität auf.

In einer Stellungnahme vom Juni 2022 verneint die ZGF jegliche technische, organisatorische oder finanzielle Beteiligung an Vorfällen beim Pololeti-Gebiet: „Wir sind nicht in Entscheidungen invol-

viert und sind nicht an der Errichtung der Grenzmarkierungen dort beteiligt.“ Zugleich erklärt die ZGF ihre Verpflichtung „Hand in Hand mit den Gemeinden und den Regierungsbehörden in diesem Gebiet zu arbeiten, um praktikable und nachhaltige Lösungen zu finden“.¹³⁴

Auch die Bundesregierung schreibt in ihrer Antwort auf die Anfrage der Linken: „Die Berichte über

Menschenrechtsverletzungen beziehen sich auch nicht auf ein Projektgebiet oder auf einen Projektpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit".¹³⁵ Diese Darstellung ist nachweislich unzutreffend, da die ZGF somit in Ngorongoro und in Loliondo erwiesenermaßen aktiv war.

Maasai in der NCA und Loliondo äußern erhebliche Bedenken an der Vertrauenswürdigkeit der ZGF:

"Not the needs of the community. It is just as they say, it is a top-down approach from the government, the top leaders, what are they saying, what are they said, and then they come to the community. And they will never come to the community directly to see what is facing them, what is the challenge over there. No."¹³⁶

"So what now Frankfurt Zoological Society is trying to do is to legalize that process so that the government can get this land use certificate to bring it to court to say that the community agreed this land to be demarcated for conservation. Something that is contrary to our policies, is contrary to the people willingness. So it is very, very, very, very unsubstantial for them to participate."¹³⁷

"Right now, Frankfurt Zoological Society is lobbying the government to undertake a land use plan after that land has been taken. So they are doing a land use plan to create land uses. But what we know they want is another conservation area besides what they have taken already."¹³⁸

"Frankfurt Zoological Society, they are always, they always have these projects on the Serengeti ecosystem. The Serengeti ecosystem, it is also within our villages, within our villages because it is within Ngorongoro, it is within Loliondo. It is also within other villages that are on the side of Serengeti on the other side. And, and this, it is also, we have also seen, even in this, in this Loliondo, Loliondo, what do you call it, in this

Loliondo, the government took a land without engagement of the community. But Frankfurt Zoological Society are coming to legalize that part that have been taken without engagement of the community, without cross-checking what their process to take this land. But also this projects for Serengeti ecosystems, they always attracting, grabbing more land by saying this is a wildlife corridors. This village supposed not to be here.[...]"¹³⁹

"Then, on Friday, Friday last year, last week, there was a land review, that now justifies the annexation of the Pololeti. It was conducted on Thursday and Friday, financed by Frankfurt [Zoological Society]. And you have the pictures of that guy who led Frankfurt [Zoological Society], was in Loliondo on Thursday and Friday. And it's the second, they did the first in March. Then, the other on Friday last week. Frankfurt [Zoological Society] financed it."¹⁴⁰

Zugleich war die ZGF nachweislich organisatorisch an Treffen beteiligt, in denen ein Landnutzungsrahmenplan für den Ngorongoro Distrikt erstellt worden ist. Das widerlegt die Behauptung der Bundesregierung, Projektpartner der KfW wie TANAPA und ZGF seien nicht in den umstrittenen Gebieten aktiv. Die ZGF organisierte die Sitzung mit dem Ziel, die Landnutzung im Distrikt, der die NCA und Loliondo miteinschließt, neu zu regeln. Dieser Distriktlandnutzungsrahmenplan (District Land Use Framework Plan, DLUFP) würde den Landraub im Namen des Naturschutzes in der NCA und Loliondo legalisieren und die menschenrechtswidrige Vertreibung der Maasi aus ihren angestammten Gebieten legitimieren. Alle lokalen Autoritäten (Ward Councilor) haben sich gegen diesen neuen Rahmenplan ausgesprochen und die ZGF hat die Beteiligung am DLUFP zum September 2023 eingestellt.¹⁴¹ Dabei berichten uns mehrere unabhängige Quellen, die ZGF habe noch im März 2023 mindestens zwei Treffen für den DLUFP organisiert:

"For example, when you take even this, this

Loliondo landgrab, you know, in the last, in the last two weeks they had two meetings, which is facilitated by Frankfurt Zoological Society. They facilitated this meeting to have a land use plan within the land that is already in conflict, but it is the land that is being already taken by the government without involvement of the community.”¹⁴² “But also they facilitate some government meetings concerning the issue, what they can do to chase out the livestock over there.”¹⁴³

Diese Äußerungen verdeutlichen, wie nachhaltig beschädigt die Beziehung zwischen der ZGF und den Maasai-Gemeinschaften in Loliondo und Ngorongoro ist. Sie geben Anlass zu erheblichen

Zweifeln an der Eignung der ZGF – sowohl für technische Unterstützung bei der Implementation der Projekte der KfW vor Ort als auch bei der Lösungsfindung mit den ortsansässigen Maasai-Gemeinschaften. Denn das würde ein Vertrauensverhältnis erfordern, das offenkundig nicht besteht. Die tieferen Gründe hierfür mögen in der Geschichte von Bernhard Grzimek und der ZGF im Serengeti-Ökosystem liegen, die immer wieder mit Vertreibungen der Maasai einher ging.

“We see Frankfurt as one of our enemies. [...] Because what Frankfurt is doing, instead of supporting the existence of pastoral communities, they want to expand the national parks.”¹⁴⁴

Die menschenrechtlichen Pflichten der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Tansania

Die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die Republik Tansania sind als Unterzeichner der internationalen wie regionalen Menschenrechtspakete verpflichtet, sich an deren rechtliche Grundlagen zu halten. Das betrifft insbesondere die nachfolgend genannten menschenrechtlichen Pflichten:¹⁴⁵

Die *Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (ACHPR)*, die die Republik Tansania unterzeichnet hat fordert in ihrer Resolution 224, die unabhängigen, sozialen und menschenrechtlichen Einflüsse zu analysieren und die freie, informierte und vorherige Zustimmung (free, prior and informed consent, FPIC) zu ge-

währleisten, wobei der Schwerpunkt auf Frauen und den Gewohnheitsrechten indigener und lokaler Völker legt.¹⁴⁶ Dies betrifft insbesondere die tansanische Regierung, die die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker einhalten muss.

Die tansanische Regierung ist als Unterzeichnerstaat von Menschenrechtsverträgen wie dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)* verpflichtet, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten (Art. 6, 9 ICCPR). Dieses Recht hat die tansanische Regierung verletzt, indem sie Genehmigungen für die Flying Medical Service (FMS) verschleppt hat.¹⁴⁷

Darüber hinaus verletzt die tansanische Regierung in Loliondo das *Recht der Maasai auf Beteiligung an öffentlichen Verfahren (Art. 25, ICCPR)*. Von indigenen Völkern ist immer das freie, vorherige und informierte Einverständnis FPIC einzuholen. Der UN-Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker empfiehlt in seinem Bericht vom Juli 2022, Naturschutzgebiete nur dann in indigene Territorien auszuweiten, wenn indigene Völker ihren FPIC gegeben haben.¹⁴⁸ Mit den willkürlichen Verhaftungen von Maasai nach ihren friedlichen Protesten gegen die Regierung im August 2023 verletzt die tansanische Regierung *Art. 21 ICCPR*, der friedliche Versammlungen schützt, wo immer sie stattfinden. Solche Versammlungen können alle Formen annehmen, einschließlich Demonstrationen, Proteste und Versammlungen. Darüber hinaus verstößt die Regierung gegen *Artikel 9 des ICCPR*, der allen Menschen das *Recht auf Sicherheit und Freiheit vor willkürlicher Verhaftung* garantiert.¹⁴⁹

Mit der Aussetzung der medizinischen Versorgung durch den FMS, der besonders schwangere Frauen betrifft, verstößt die tansanische Regierung gegen *Artikel 12 der Konvention zur Eliminierung der Diskriminierung von Frauen*. Dieser verlangt von den Vertragsstaaten, alle Maßnah-

men zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen im Bereich des Gesundheitswesens zu beseitigen, und schreibt in *Absatz 2* vor, dass die für Frauen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft relevanten Dienstleistungen zu gewährleisten sind. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn dies notwendig ist.¹⁵⁰

Indem sie dem FMS die Arbeit unmöglich macht, verstößt die tansanische Regierung auch gegen *Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention*. Dieser fordert die Staaten auf, keinem Kind das *Recht auf medizinische Versorgung* vorzuenthalten (*Abs. 1*). Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, „die volle Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um (a) die Kindersterblichkeit zu verhüten und (b) allen Kindern die erforderliche ärztliche Betreuung zu sichern“.¹⁵¹

Weiterhin betont der Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker, *dass Länder offizielle Landesbesuche in Sonderfällen annehmen sollen, um die Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen in Weltkulturerbestätten und anderen Naturschutzgebieten zuzulassen*.¹⁵²

Zudem verstößt die tansanische Regierung gegen *No. 9 der Guiding Principles on Internal Displacement*, wonach Staaten unter einer besonderen Verpflichtung stehen, indigene Völker und Minderheiten, Bauern, Pastoralist*innen und andere Gruppen mit einem besonderen Bezug zu ihren Ländereien vor Vertreibung zu schützen.¹⁵³

Im Rahmen der UN-Menschenrechtspakte sind zudem Deutschland und Tansania verpflichtet, sich an deren rechtlich bindende Vorgaben zu halten. Das betrifft sowohl die tansanische Regierung als auch mittelbar die Bundesregierung durch ihre Tätigkeit in der *Entwicklungszusammenarbeit*. Das DIMR hat die besondere Sorgfaltspflicht hervorgehoben, die in der bilateralen *Entwicklungszusammenarbeit* und insbesondere bei Naturschutzprojekten gilt. Die Bundesrepublik ist

daher verpflichtet, auch in Drittstaaten auf die Einhaltung der Menschenrechtspakte zu achten, wenn sie dort Projekte im Naturschutz unterstützt oder durchführen lässt.¹⁵⁴ Das gilt insbesondere für die ZGF, die durch ihren Beitrag zum MLUM an der Einstellung der sozialen Versorgung in Ngorongoro mitbeteiligt und durch die Organisation der Sitzung des DLUP mitverantwortlich ist.

Insbesondere das Bundesministerium für Entwicklungszusammenarbeit ist als Exekutivorgan der Bundesregierung nach *Säule I der UN Guiding Principles on Business and Human Rights* Träger der Staatlichen Sorgfaltsverantwortung.¹⁵⁵ Durch die Beteiligung der ZGF als Projektpartner der KfW im Serengeti-Ökosystem und der TANAPA als Vermittler der Auktionierung von Rindern in Serengeti Nationalpark trägt die Bundesrepublik Deutschland eine Mitverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte.

Die Republik Tansania und die Bundesrepublik Deutschland haben zudem den *Wirtschafts- und Sozialpakt (ICESCR)* unterschrieben. Dieser verpflichtet die Vertragsstaaten, einen angemessenen Lebensstandard zu garantieren und grundlegende Leistungen für Nahrung, Unterkunft, Wasser- und Sanitäreinrichtungen, Gesundheit und Bildung zu erbringen (*Art. 11, 12, 13 ICESCR*).¹⁵⁶ Die Kommission über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte erinnert in ihrem *General Comment No. 14*, dass das „Recht auf Gesundheit inklusiv ist und sich nicht nur auf den Zugang zu zeitgemäßer und angemessener Gesundheit beschränkt, sondern sich auch auf die weiteren Hintergründe von Gesundheit bezieht, wie sicheres und trinkbares Wasser und Sanitäreinrichtungen, sowie einen ausreichenden Nachschub an Nahrung, Unterkunft und gesunde Wohn- und Umgebungsbedingungen“.¹⁵⁷

Zudem enthalten sowohl *ICCPR* und der *ICESCR* jeweils in *Artikel 2* das „Prinzip der Nicht-Diskriminierung“, das Vertragsstaaten Rechteinhabern und Gemeinschaften gewährleisten müssen.¹⁵⁸

Die Republik Tansania sowie die Bundesrepublik Deutschland haben das *Abkommen gegen Rassendiskriminierung (CERD)* unterschrieben. Vertragsparteien müssen sicherstellen, dass „members of Indigenous peoples have equal rights in respect of effective participation in public life and that no decisions directly relating to their rights and interests are taken without their informed consent“.¹⁵⁹

Sowohl Deutschland als auch Tansania haben 2007 für die *Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP)* gestimmt, die die verbindlichen Rechte der besonderen kulturellen, historischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation indigener Völker hervorhebt. Insbesondere *Artikel 7* der UNDRIP stellt das Recht auf Leben, körperliche und geistige Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit indigener Menschen klar.¹⁶⁰ Bezüglich des Eigentums an Land und natürlichen Ressourcen betont *Artikel 26* das *Recht indigener Völker auf Land, Territorien und Ressourcen*, die sie „traditionell besessen, besetzt, anderweitig genutzt oder erworben“ haben und hebt die rechtliche Anerkennung angesichts der Gewohnheiten, Traditionen und der Landnutzung betroffener indigener Völker hervor.¹⁶¹

In Anlehnung an die von Deutschland ratifizierte ILO 169-Konvention, betont *UNDRIP-Artikel 10*, dass „indigene Völker nicht gewaltvoll von ihren Ländern und Territorien vertrieben werden sollen. Eine Umsiedlung darf niemals ohne FPIC erfolgen, sowie nur nach angemessener Kompensation und mit der Möglichkeit der Rückkehr.“¹⁶²

Unsere Forderungen

an die tansanische Regierung:

Die tansanische Regierung muss verbindliche UN-Menschenrechtspakte einhalten und die Rechte indigener Völker respektieren. Naturschutzinteressen und ökonomische Begierden dürfen nicht zulasten der Menschenrechte gehen. Daher fordern wir von der tansanischen Regierung:

- ✘ Erkennen Sie die Maasai als Indigene Gemeinschaft an.
- ✘ Respektieren Sie die traditionellen Landrechte, die den Maasai als indigene Gemeinschaft zustehen.
- ✘ Konsultieren Sie die Maasai-Gemeinschaften bei zukünftigen Umsiedlungen in Übereinstimmung mit den Prinzipien des freien, vorherigen und informierten Konsenses (engl.: Free Prior Informed Consent, FPIC).
- ✘ Ermöglichen Sie bereits nach Msomera umgesiedelten Maasai-Gemeinschaften die Rückkehr auf ihr angestammtes Territorium
- ✘ Halten Sie sich an die Anordnung des High Court Arusha und stellen sie unverzüglich sämtliche Konfiszierungen von Rinderherden der Maasai im Loliondo-Distrikt ein.
- ✘ Beenden Sie sofort die gewaltvolle Umsiedlung der Maasai in Ngorongoro und stellen sie die finanzielle Förderung für die sozialen Dienstleistungen in der Ngorongoro Conservation Area wieder her.
- ✘ Werden Sie ihrer demokratischen Verantwortung als Kontrollinstanz für die staatlichen Naturschutzbehörden SENAPA, TANAPA, TAWA und den Strafverfolgungsbehörden gerecht. Stoppen sie mit sofortiger Wirkung die strafrechtliche Verfolgung von Maasai in Ngorongoro und Loliondo.
- ✘ Stellen Sie sicher, dass es zu keinen weiteren willkürlichen Verhaftungen in der Ngorongoro Conservation Area kommt.
- ✘ Ermöglichen Sie den Maasai-Gemeinschaften, ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen, um ihre Menschenrechte einzufordern.
- ✘ Erarbeiten Sie einen Plan, um in Kooperation mit den Maasai Tourismus, Naturschutz und Pastoralismus zu ermöglichen.
- ✘ Erkennen und stärken Sie dabei die politische Repräsentation der Maasai-Gemeinschaften, wie das PINGOs Forum und das Ngorongoro Pastoralist Council in Tansania, um ihre politische Teilhabe als Indigene Gemeinschaft stärker zu verankern.
- ✘ Ermöglichen Sie bei der geplanten Reise des UN-Sonderberichterstatters für die Rechte indigener Völker dessen unabhängige Untersuchungen in den Gebieten Ngorongoro und Loliondo auf der Basis seines Mandates.

an die Bundesregierung:

Die tansanische Regierung verstößt mit ihrer gewaltsamen Vertreibungskampagne gegen Maasai in Ngorongoro und Loliondo wie berichtet gegen eine Vielzahl völkerrechtlicher Konventionen. Sie verstößt gegen die besonderen Schutzpflichten, die ihr gegenüber marginalisierten und indigenen Gruppen obliegen und verletzt damit internationale Menschenrechtsstandards. Die Bundesregierung bekennt sich in der Ratifizierung der völkerrechtlichen Konventionen der UNDRIP und der ILO 169-Konvention zur Achtung der Rechte indigener Völker. Sie erkennt dort die besondere Beziehung indigener Gemeinschaften zu ihrem Land an.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die besondere Sorgfaltspflicht von Ursprungsstaaten in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und besonders bei Naturschutzprojekten hervorgehoben. Es betont die damit einhergehenden staatlichen Verpflichtungen, die durch Menschenrechte in den Ursprungs- wie auch den Partnerstaaten entstehen.¹⁶⁴

Aufgrund der Verflechtung deutscher Entwicklungs- und Naturschutzpolitik fordern wir von der Bundesregierung folgendes:

- X** Gewährleisten Sie bei den implementierenden Projektpartnern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Einhaltung der Menschenrechte im Partnerland.
- X** Machen Sie die Budgetpläne gegenüber den Maasai-Gemeinschaften und ihren rechtlichen Vertretern transparent. Dieser lange geforderte Zugang ist notwendig, um präzise nachvollziehen zu können, zu welchen Aktivitäten die Gelder innerhalb der Projekte fließen.
- X** Überprüfen Sie grundsätzlich Ihre Kooperation mit der TANAPA, die in den vergangenen Jahren zunehmend paramilitärisch und gewalttätig

gegen Maasai agiert. Beachten Sie dabei unsere Beweise, die belegen, dass TANAPA in die Menschenrechtsverletzungen verwickelt und somit in den Konfliktgebieten aktiv ist.

- X** Sollten die tansanischen Behörden weiterhin Maasai-Gemeinschaften gewalttätig vertreiben, muss das BMZ seine Zahlungen an die TANAPA einstellen, die an Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit und der Gewalt gegen die Maasai mitverantwortlich ist. Das tat die Bundesregierung 2019 beim WWF, nachdem schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Naturschutz im Salonga Nationalpark im Kongo bekannt wurden und 2022 bei der kongolesischen Naturschutzbehörde ICCN, die an Menschenrechtsverletzungen im Kahuzi-Biéga Nationalpark beteiligt war.
- X** Setzen Sie sich für den unabhängigen Besuch des UN-Sonderberichterstatters für die Rechte Indigener Völker, Francisco Cali Tzay in Ngorongoro und Loliondo auf der Basis seines Mandates ein.
- X** Stoppen Sie bis auf Weiteres sämtliche finanziellen Mittel für das Engagement der ZGF im Serengeti-Ökosystem. Die Maasai-Gemeinschaften misstrauen der ZGF. Erst, wenn das Vertrauen der Maasai-Gemeinschaften in die Partnerorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wiederhergestellt ist, ist diese Zusammenarbeit wieder möglich.

an die Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Wie das DIMR bestätigt hat, unterliegt auch die KfW menschenrechtlichen Verpflichtungen. Wir fordern Sie daher auf, sich in ihrer Entwicklungszusammenarbeit in den Projekten im Serengeti-Ökosystem an die von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten und ratifizierten Menschenrechtspakte zu halten:

- X Gewährleisten Sie bei den implementierenden Projektpartnern der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Einhaltung der Menschenrechte im Partnerland.
- X Machen Sie die Budgetpläne gegenüber den Maasai-Gemeinschaften und ihren rechtlichen Vertretern transparent. Dieser lange geforderte Zugang ist notwendig, um präzise nachvollziehen zu können, zu welchen Aktivitäten die Gelder innerhalb der Projekte fließen.
- X Stellen Sie einen expliziten Minimalstandard für Projekte im Naturschutz auf, der die häufigsten menschenrechtlichen Risikofaktoren berücksichtigt und zugleich Gründe für einen Beteiligungsstopp definiert.
- X Frieren Sie sämtliche Aktivitäten im Serengeti-Ökosystem ein, bis ausgeschlossen ist, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau dort Menschenrechtsverletzungen mitfinanziert.
- X Gewährleisten Sie in der Zusammenarbeit mit Projektpartnern die Einhaltung der Menschenrechte.
- X Optimieren Sie dazu die Nachvollziehbarkeit der Geldmittelverwendung für spezifische Maßnahmen innerhalb der Projekte. Machen Sie diese detaillierten Informationen transparent und öffentlich einsehbar.
- X Beenden Sie bis auf Weiteres die Zusammenarbeit mit SENAPA, TANAPA und TAWA im Serengeti-Ökosystem. Jede weitere Kooperation muss die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Zuständigkeiten der Behörden unabdingbar voraussetzen.
- X Zeigen Sie den Maasai-Gemeinschaften gegenüber Anerkennung. Informieren Sie die Maasai proaktiv und konsultieren Sie sie bei zukünftigen Plänen vorab und unabhängig von den Akteuren der tansanischen Regierung.

an die Zoologische Gesellschaft Frankfurt:

In Anbetracht der langen Geschichte der ZGF und ihres Gründers Bernhard Grzimek im Serengeti Ökosystem sowie aufgrund ihres Beitrags zu vergangenen gewaltsamen Vertreibungen der Maasai aus ihren Heimatgebieten fordern wir:

- X Werden Sie ihrer historischen und zeitgenössischen Verantwortung gerecht und behalten Sie den Beteiligungsstopp am Landnutzungsrahmenplan (DLUFP) in Ngorongoro und Loliondo bei.
- X Stellen Sie die Beachtung des freien, vorherigen und informierten Konsenses (engl.: Free Prior Informed Consent, FPIC) der Maasai bei ihren Beteiligungen an Landnutzungsrahmenplänen und ihren Empfehlungen sicher.
- X Konsultieren Sie die Maasai-Gemeinschaften als neutraler Partner und in einem bedrohungsfreien Rahmen.
- X Erarbeiten Sie ein angemessenes Menschenrechtskonzept, das Mindeststandards für eine Projektbeteiligung im Naturschutz deutlich macht.

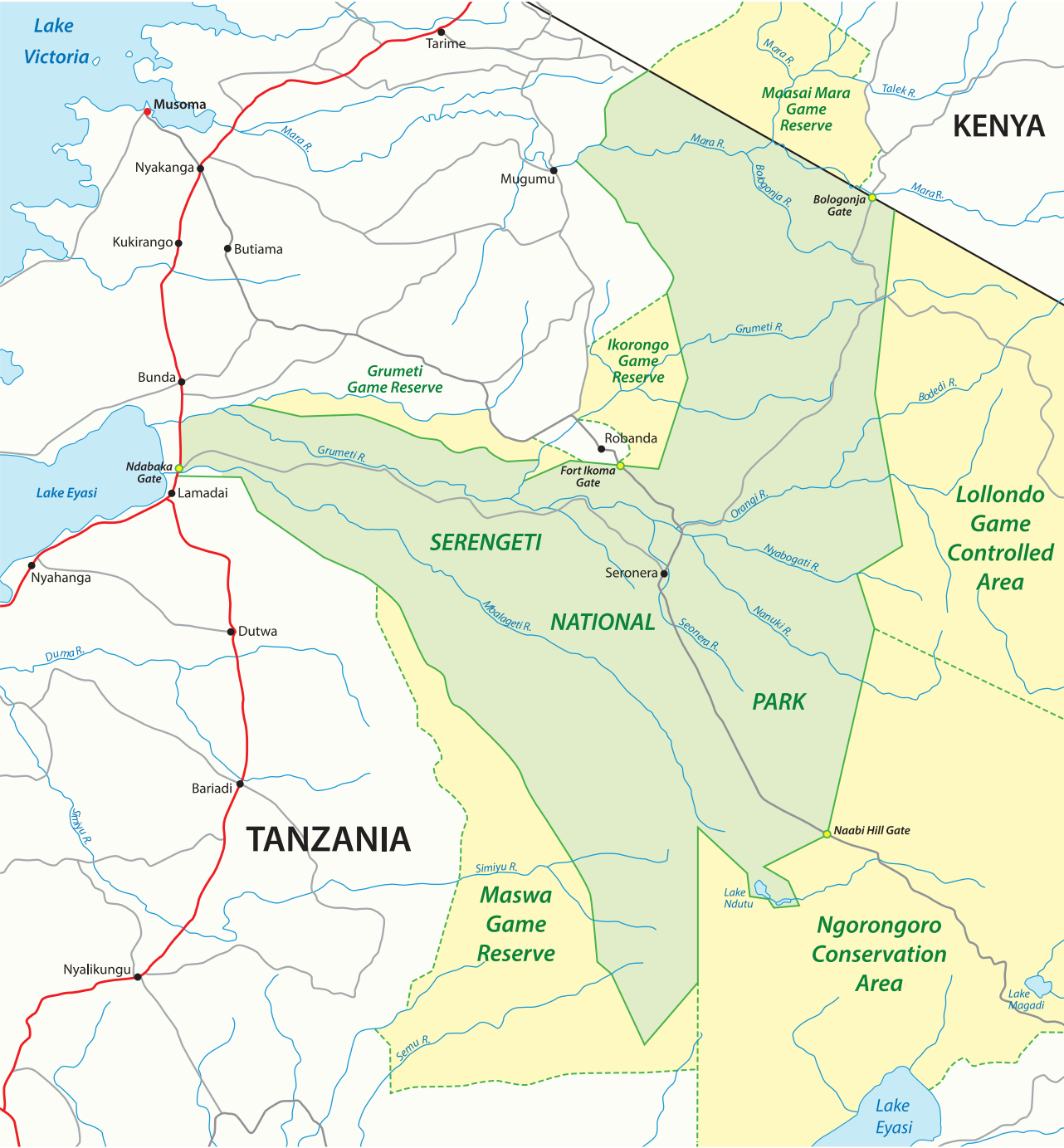
Landkarten

Karte Tansania



Quelle: lesniewski – stock.adobe.com

Karte Serengeti-Ökosystem



Quelle: lesniewski – stock.adobe.com

Endnoten

- 1 Convention on Biological Diversity, Online verfügbar unter: <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf> (Aufgerufen am: 3.11.2023)
- 2 Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, Online verfügbar unter: <https://www.cbd.int/gbf/> (Aufgerufen am: 13.11.2023)
- 3 David R. Boyd and Stephanie Keene, Policy Brief No. 1 Human rights-based approaches to conserving biodiversity: equitable, effective and imperative, S. 3 [ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Environment/SREnvironment/policy-briefing-1.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Environment/SREnvironment/policy-briefing-1.pdf)
- 4 Maano Ramutsindela, Frank Matose, Tafadzwa Mushonga (2022), The Violence of Conservation in Africa; State, Militarization and Alternative, Edward Elgar Publishing.
- 5 United Nations Development Programme – OAI, Social and Environmental Compliance Unit, Investigating allegations of non-compliance with UNDP social and environmental commitments relating to the following UNDP activities: Integrated and Transboundary Conservation of Biodiversity in the Basins of the Republic of Congo, TRIDOM II. Online verfügbar unter: https://info.undp.org/sites/registry/secu/SECU_Documents/SECU0009_Final%20Investigation%20Report0c492fa6e2084b6bae7015945cabe25f.pdf (Aufgerufen am: 13.11.2023).
- 6 Elizabeth Lunstrum (2014) Green Militarization: Anti-Poaching Efforts and the Spatial Contours of Kruger National Park, Annals of the Association of American Geographers, 104:4, 816-832, DOI: 10.1080/00045608.2014.912545; Colin Luoma, Reckoning with Conservation Violence on Indigenous Territories: Possibilities and Limitations of a Transitional Justice Response, International Journal of Transitional Justice, Volume 17, Issue 1, March 2023, Pages 89–106, <https://doi.org/10.1093/ijtj/ijad002>, S. 2
- 7 Duffy 2016, Why we must question the militarisation of conservation.
- 8 World Bank, Social Dimensions of Climate Change - Workshop Report 2008, S. 37, Online verfügbar hier: <https://reliefweb.int/report/world/social-dimensions-climate-change-workshop-report-2008>; Luoma, Conservation Violence, S. 2
- 9 Luoma, Conservation Violence, S. 2.
- 10 AfricaNews, Serengeti Wins Top Park in Africa for Fifth Time in a Row, Online verfügbar unter: <https://www.africanews.com/2023/10/16/serengeti-wins-top-park-in-africa-for-fifth-time-in-a-row/> (Aufgerufen am: 12.10.2023)
- 11 Jason Riggio, Andrew P. Jacobson, Robert J. Hijmans, Tim Caro (2019): How effective are the protected areas of East Africa?, in: Global Ecology and Conservation, Vol. 17, S.4, Online verfügbar: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2351989418304323> (Aufgerufen am: 27.11.2023).
- 12 Report Of The African Commission's Working Group Of Experts On Indigenous Populations/Communities S.24, Online verfügbar unter: https://www.iwgia.org/images/publications/African_Commission_book.pdf
- 13 Ebd.
- 14 Roderick P. Neumann, 1998, Imposing Wilderness. Struggles over Livelihood and Nature Preservation in Africa, California Studies in Critical Human Geography, Berkeley: University of California Press, S. 148.
- 15 Report of the African Commission's Working Group of Experts on Indigenous Populations / Communities, S. 25
- 16 Wildlife conservation Act CAP. 283, 2022, S. 10.
- 17 Tanzania Parks Homepage, History, Online verfügbar unter: <https://www.tanzaniaparks.go.tz/pages/history> (Zuletzt aufgerufen: 10.11.2023).
- 18 Didi Wamukoya, Dmitry Kornilov (2016), Review of Tanzania's Wildlife Policies and Laws, African Wildlife Foundation, S. 9. Online verfügbar unter: https://books.google.de/books?id=ekonEAAAQBAJ&pg=PA8&dq=TAWA+tanzania&hl=de&newbks=1&newbks_redir=0&sa=X&ved=2ahUKewiWMPj58qCAxVMh_0HHQzKDD4Q6AF6BAGlEAI#v=onepage&q=TAWA%20tanzania&f=false (Zuletzt aufgerufen am: 08.11.2023)
- 19 Aus Holz gebaute Hütten, die um einen Zaun ergänzt werden, der zugleich als Umzäunung der Rinderherden dient.

- 20 Weldemichel, T.G. (2020), Otherring Pastoralists, State Violence, and the Remaking of Boundaries in Tanzania's Militarised Wildlife Conservation Sector. *Antipode*, 52: 1496-1518. <https://doi.org/10.1111/anti.12638>, S. 2
- 21 Wamukoya, Komilov (2016), Tanzania's Wildlife Policies S. 9.
- 22 TAWA Website, About Us, Online verfügbar unter: <https://www.tawa.go.tz/about-us> (Zuletzt aufgerufen am 5.11.2023).
- 23 Wamukoya, Komilov Tanzania's Wildlife Policies, S. 8.
- 24 Weldemichel, Otherring Pastoralists, S.1504.
- 25 Ebd.
- 26 Wamukoya, Komilov, Tanzania's Wildlife Policies, S. 12.
- 27 Neumann, Imposing Wilderness, 146.
- 28 Simone Schlindwein (2020), Die «Grüne Armee» Die Militarisierung Des Naturschutzes Und Die Folgen In Afrika, S. 8. Online verfügbar unter: [Studien_3-20_Gruene_Armee.pdf](https://rosalux.de/Studien_3-20_Gruene_Armee.pdf) (rosalux.de) (Zuletzt aufgerufen am: 09.11.2023)
- 29 Dan Brockington (2002), Fortress Conservation: The Preservation of the Mkomazi Game Reserve, Tanzania, James Currey Publishers.
- 30 Dan Brockington and James Igoe (2006), Eviction for Conservation: A Global Overview, in: *Conservation & Society*, Vol. 4, No. 3 (July-September 2006), pp. 424-470, hier: S. 425.
- 31 Tobias Boes (2013), Political Animals: "Serengeti Shall Not Die" and the Cultural Heritage of Mankind, *German Studies Review*, Vol. 36, No. 1 (February 2013), S. 41-59, hier: S.44.
- 32 Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Bernhard Grzimek, Online verfügbar unter: <https://fzs.org/de/ueber-uns/geschichte/bernhard-grzimek/> (Aufgerufen am: 14.11.2023).
- 33 Claudia Sewig (2009), Der Mann, der die Tiere liebte. Bernhard Grzimek, Bastei Lübbe.
- 34 Tobias Boes, Political Animals, S. 45.
- 35 Tobias Boes, Political Animals, S. 48.
- 36 Report of the African Commission's Working Group of Experts on Indigenous Populations / Communities, S. 25.
- 37 Phillip V. Tobias, Louis Seymour Bazett Leakey 1903-1972, *The South African Archaeological Bulletin*, Vol. 28, No. 109/110 (Jun., 1973), pp. 3-7 (6 pages), hier: S. 3; Down to Earth (2023), The Majority Settled Community Views Nomadic and Pastoral Maasai in Tanzania as a Threat Online verfügbar unter: <https://www.downtoearth.org.in/interviews/africa/the-majority-settled-community-views-nomadic-and-pastoral-masai-in-tanzania-as-a-threat-joseph-oleshangay-89857> (Aufgerufen am: 15.11.2023)
- 38 Boes, Political Animals, S. 45
- 39 Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Bernhard Grzimek, Online verfügbar unter: <https://fzs.org/de/ueber-uns/geschichte/bernhard-grzimek/> (Aufgerufen am: 14.11.2023).
- 40 Ebd.
- 41 Weldemichel, Otherring Pastoralists, FN 9.
- 42 Antwort auf die Schriftliche Frage 81 der Abgeordneten Cornelia Möhring (Bundestagsdrucksache 20/2445).
- 43 Anlage zur Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Finanzierung von Naturschutzgebieten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit" (BT-Drs. Nr. 20/4595)
- 44 KfW, Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem, Online verfügbar unter: <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Nachhaltige-Entwicklung-Serengeti-Oekosystem-28820.htm> (Aufgerufen am: 13.10.2023);
Transparenzportal des BMZ, Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem, Online verfügbar unter: https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201265107?country=TZ&policymarkers=5&accountable_partner=KfW+Bankengruppe+%28KfW%29 (Aufgerufen am 13.10.2023).
- 45 KfW, Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania (VP),
URL: <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Rettungsschirm-Fuer-Biodiversitaet-In-Tansania-Vp-49385.htm> (Aufgerufen am: 13.10.2023).
- 46 Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Serengeti Ecosystem, URL: <https://fzs.org/en/projects/tanzania/serengeti-ecosystem/> (aufgerufen am 2.11.2023)
- 47 UNESCO World Heritage Center, Ngorongoro Conservation Area, Online verfügbar unter: <http://world-heritage-datasheets.unep-wcmc.org/datasheet/output/site/ngorongoro-conservation-area/#:~:text=Its%20objectives%20were%20to%20conserve,draft%20management%20plan%20was%20prepared> (Aufgerufen am: 15.11.2023).

- 48 Oakland Institute, Looming Threat of Eviction, Online verfügbar unter:
<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/tanzania-looming-threat-eviction.pdf>
 (Aufgerufen am: 17.11.2023), S. 8.
- 49 UNESCO World Heritage Center, Ngorongoro Conservation Area.
- 50 Oakland Institute, Looming Threat of Eviction, S. 8
- 51 Neumann, Imposing Wilderness, S. 148.
- 52 UNESCO World Heritage Center, Ngorongoro Conservation Area.
- 53 Elifuraha Laltaika, "Pastoralists' Right to Land and Natural Resources in Tanzania," Oregon Review of International Law 15, no. 1 (2013): 43-62, hier: S. 58. Online verfügbar unter:
<https://scholarsbank.uoregon.edu/xmlui/bitstream/handle/1794/17857/Laltaika.pdf?sequence=1>
- 54 Oakland Institute, Losing the Serengeti, S. 24. Online verfügbar:
<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/losing-the-serengeti.pdf> (Aufgerufen am: 01.11.2023).
- 55 Laltaika, Pastoralists Right to Land and Natural Resources in Tanzania, S. 57-59.
- 56 Weldemichel, Othering Pastoralists, S. 1515.
- 57 Benjaminsen, T.A., Goldman, M.J., Minwary, M.Y. and Maganga, F.P. (2013), Wildlife Management in Tanzania: State Control, Rent Seeking and Community Resistance. Development and Change, 44: 1087-1109, hier: S. 1090.
- 58 Weldemichel, Othering Pastoralists, S. 1504.
- 59 The Citizen TZ, Why the Loliondo Controversy Refuses to go away, Online verfügbar unter:
<https://www.thecitizen.co.tz/tanzania/oped/why-the-loliondo-controversy-refuses-to-go-away-3857240>
 (Aufgerufen am: 13.11.2023); Weldemichel, Othering Pastoralists, S. 1503.
- 60 Weldemichel, Othering Pastoralists, S. 1502; Village Land Act 1999, Online verfügbar unter:
<https://faolex.fao.org/docs/pdf/tan53306.pdf> (Aufgerufen am 14.11.2023).
- 61 Weldemichel, Othering Pastoralists, S. 1504.
- 62 People's Recommendation Report on Land Dispute Resolution in Loliondo and Sale Ward in Ngorongoro District, Arusha, 2022, S. 45. Online verfügbar unter: pingosforum.or.tz/wp-content/uploads/2022/06/Loliondo-Community-Report.pdf (Abgerufen am: 12.11.2023)
- 63 WCA 2009, Section 16.4, Online verfügbar unter: [tan97858.pdf](https://www.fao.org/docrep/019/ai019e02/tan97858.pdf) (fao.org) (Abgerufen am 10.11.2023)
- 64 WCA 2009, Section 16.5, Online verfügbar unter: [tan97858.pdf](https://www.fao.org/docrep/019/ai019e02/tan97858.pdf) (fao.org) (Abgerufen am 10.11.2023)
- 65 Amnesty International, We have lost everything. Forced evictions of the Maasai in Loliondo. Online verfügbar unter:
<https://www.amnesty.org/en/documents/afr56/6841/2023/en/> (Aufgerufen am: 10.10.2023)
- 66 Amnesty International, We have lost everything. Forced evictions of the Maasai in Loliondo. Online verfügbar unter:
<https://www.amnesty.org/en/documents/afr56/6841/2023/en/> (Aufgerufen am: 10.10.2023)
- 67 The Chanzo. Government Seized 30,000 Livestock in 2022. Outcry Continues in Loliondo as More Livestock are Seized, Online verfügbar unter: <https://thechanzo.com/2023/11/13/government-seized-30000-livestock-in-2022-outcry-continues-in-loliondo-and-ngorongoro-as-more-livestock-are-seized/> (Abgerufen am: 15.11.2023)
- 68 MISA Newsletter October 2023, S. 2. (liegt auf Anfrage vor)
- 69 Civil Application No. 178 Of 2022, Online verfügbar unter:
<https://tanzlii.org/akn/tz/judgment/tzhc/2023/20382/eng@2023-08-22/source.pdf> (Abgerufen am: 09.10.2023)
- 70 Civil Cause No. 21 Of 2022 <https://tanzlii.org/akn/tz/judgment/tzhc/2023/21407/eng@2023-09-19/source.pdf>
 (Abgerufen am: 09.10.2023)
- 71 MISA Newsletter October 2023, S. 2.
- 72 Anonymes Interview 25.
- 73 Anonymes Interview 25 II.
- 74 Anonymes Interview 16.
- 75 MISA Newsletter October 2023, S. 3.
- 76 National Geographic, The Cattle Economy Of the Massai. Online verfügbar unter:
<https://education.nationalgeographic.org/resource/cattle-economy-maasai/> (Abgerufen am: 3.11.2023)
- 77 Anonymes Interview 13.
- 78 Anonymes Interview 9.
- 79 E-Mail vom 7.10. 2023.
- 80 Weldemichel, T. G. (2022). Making land grabbable: Stealthy dispossessions by conservation in Ngorongoro Conservation Area, Tanzania. Environment and Planning E: Nature and Space, 5(4), 2052-2072. <https://doi.org/10.1177/25148486211052860>

- 81 Anonymes Interview 22, Anonymes Interview 20, Anonymes Interview 25.
- 82 Anonymes Interview 9.
- 83 Anonymes Interview 9.
- 84 Vier Milliarden TZS entsprechen etwa 1,45 Mio, Euro (November 2023)
- 85 Brief vom 31.03.2022, Online verfügbar unter:
<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/covid-19-fund-transfer-ngorongoro-handeni-eng.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)
- 86 MISA Newsletter, September 2023, S. 6, Online verfügbar:
<https://www.fian.de/wp-content/uploads/2023/08/MISA-newsletter-Sept-2023.pdf> (Aufgerufen am: 08.10.2023);
 Anonymes Interview 18, Anonymes Interview 7.
- 87 Flying Medical Service, Our Work. Online verfügbar unter: (Abgerufen am: 25.10.2023).
- 88 Joseph Oleshangay, Stop the Repression in Tanzania, The Left Berlin. Online unter: <https://www.theleftberlin.com/stop-the-repression-in-tanzania/> (Zuletzt aufgerufen am: 10.11.2023)
- 89 Misa Newsletter September 2023, S. 4, Anonymes Interview 18.
- 90 MISA Newsletter Oktober, S. 7.
- 91 Anonymes Interview 20.
- 92 Anonymes Interview 16.
- 93 Anonymes Interview 16.
- 94 Anonymes Interview 13.
- 95 Anonymes Interview 20.
- 96 Anonymes Interview 20.
- 97 Anonymes Interview 18.
- 98 Oakland Institute, 2021, Proposed Resettlement Villages NCA, Online verfügbar unter:
<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/proposed-resettlement-villages-nca.pdf>
- 99 Anonymes Interview 20.
- 100 Anonymes Interview 18.
- 101 Anonymes Interview 18.
- 102 Joseph Oleshangay, Stop the Repression.
- 103 Testimonies, noted by Joseph Oleshangay, #1, #7, #13, #17, #20, #25, #32, Online verfügbar unter:
<https://pingosforum.or.tz/wp-content/uploads/2023/09/Extract-from-my-diary-on-testimonies-of-person-arrested-in-Ngorongoro.pdf> (Abgerufen am: 16.11.2023)
- 104 Ebd.
- 105 Ebd. #1, #3, #4, #5, #9, 10, #11, #13, #16, #19, #29
- 106 Ebd. #8
- 107 Ebd. #11, #14, #16
- 108 Ebd. #14
- 109 Ebd. #10, #21, #22, #25, #27, #28
- 110 Ebd. #21, #22, #27, #28
- 111 Ebd. #28
- 112 Ebd. #27, #25
- 113 Ebd. #23, #33, #34, #35, #36, #37
- 114 Ebd. #34
- 115 Ebd. #34
- 116 Deutsches Institut für Menschenrechte, KfW's Human Rights Obligations in Conservation Work, S. 5. Online verfügbar unter:
[h t t p s : / / w w w . i n s t i t u t - f u e r - m e n s c h e n r e c h t e . d e / f i l e a d m i n / R e d a k t i o n / P u b l i k a t i o n e n / S t e l l u n g n a h m e n / P o s i t i o n _ P a p e r _ K f W s _ H u m a n _ R i g h t s _ O b l i g a t i o n s _ i n _ C o n s e r v a t i o n _ W o r k . p d f](https://www.dhm.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Position_Paper_KfWs_Human_Rights_Obligations_in_Conservation_Work.pdf) (Abgerufen am 13.11.2023).
- 117 UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Guiding Principle 4, The State-Business Nexus, Online verfügbar unter:
https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinessshr_en.pdf
 (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)

- 118 A/HRC/32/45, Report of the Working Group on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, Para. 30, Online verfügbar unter:
<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/091/71/PDF/G1609171.pdf?OpenElement>
 (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023).
- 119 BT-Drucksache 20/5044 am 21.12.2022, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Anke Domscheit-Berg, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/4595 –, S. 4.
- 120 Amnesty International, Forced evictions, S. 3.
- 121 BT-Drucksache 20/5046 vom 23.12.2022, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 19. Dezember 2022 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Frage 81, S. 122.
- 122 BT-Drucksache 20/7059 vom 30.05.2023, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Anke Domscheit-Berg, Andrej Hunko, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/6661 – Vertreibung der Massai in Tansania und die Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, S. 5.
- 123 The Chanzo, Government seized 30000 livestock in 2022.
- 124 Anonymes Interview 25 II.
- 125 Anonymes Interview 25 II.
- 126 MISA Newsletter October 2023, S. 3.
- 127 Anonymes Interview 25 II.
- 128 E-Mail von Joseph Oleshangay, empfangen Samstag 7. Oktober 2023
- 129 E-Mail von Joseph Oleshangay, empfangen Samstag, 7. Oktober 2023.
- 130 Anonymes Interview 9.
- 131 United Republic of Tanzania, 2019, The Multiple Land Use Model Of Ngorongoro Conservation Area: Achievements And Lessons Learnt, Challenges And Options For The Futures. S. 95, Online verfügbar unter:
<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/mlum-final-oct-2019.pdf>
 (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)
- 132 Ebd.
- 133 United Republic of Tanzania, 2019, The Multiple Land Use Model Of Ngorongoro Conservation Area: Achievements And Lessons Learnt, Challenges And Options For The Futures. S. 95, Online verfügbar unter:
<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/mlum-final-oct-2019.pdf>
 (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)
- 134 Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Stellungnahme zur Situation in Loliondo. Online verfügbar unter:
<https://fzs.org/de/aktuelles/stellungnahme-zur-situation-in-loliondo-tansania/> (Abgerufen am: 19.10.2023)
- 135 BT-Drucksache 20/7059, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring u.a., DIE LINKE,
- 136 Anonymes Interview 25.
- 137 Anonymes Interview 9.
- 138 Anonymes Interview 14.
- 139 Anonymes Interview 9.
- 140 Anonymes Interview 7.
- 141 Misa Newsletter, September 2023, S. 9, Online verfügbar unter:
https://www.fian.de/wp-content/uploads/2023/08/NL_MISA_09-2023_DE.pdf (Abgerufen am: 8.10.2023)
- 142 Anonymes Interview 9.
- 143 Anonymes Interview 25, Teil 2.
- 144 Anonymes Interview 25 Teil 2.
- 145 Die Übersetzungen der in diesem Kapitel wiedergegeben Ausschnitte der Menschenrechtsverträge stellen keine offiziellen deutschen Übersetzungen dar. Die Originalfassungen sind unter den jeweiligen Quellenangaben zu finden. Im Zweifel gilt der Wortlaut der Originalfassungen.
- 146 African Commission on Human and Peoples Rights, Resolution on a Human Rights-Based Approach to Natural Resources Governance - ACHPR/Res.224(LI)2012. Online verfügbar unter: <https://achpr.au.int/index.php/en/adopted-resolutions/224-resolution-human-rights-based-approach-natural-resources-governance-ac> (Abgerufen am: 16.11.2023)
- 147 International Covenant on Civil and Political Rights, Online verfügbar unter:
<https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights>
- 148 UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, Annual Report to the General Assembly, Protected areas and indigenous peoples' rights: the obligations of States and international organizations A/77/238, § 70.

- 149 Ebd.
- 150 Convention on the Elimination of Discrimination Against Women. Online unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-elimination-all-forms-discrimination-against-women>
- 151 Convention on the Rights of the Child. Online unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>
- 152 UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, Annual Report to the General Assembly, Protected areas and indigenous peoples' rights: the obligations of States and international organizations A/77/238, §70c)
- 153 Guiding Principle No. 9 der Guiding Principles on Internal Displacement. Online verfügbar unter: <https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/199808-training-OCHA-guiding-principles-Eng2.pdf>
- 154 Deutsches Institut für Menschenrechte, KfW's Human Rights Obligations in Conservation Work, S. 5. Online verfügbar unter: https://www.dimr.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Position_Paper_KfWs_Human_Rights_Obligations_in_Conservation_Work.pdf (Abgerufen am 13.11.2023).
- 155 Ebd. S. 6
- 156 International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-economic-social-and-cultural-rights>
- 157 CESCR, CESCR General Comment No. 14: The Right to the Highest Attainable Standard of Health (Art. 12), § 11. Online verfügbar unter: <https://www.refworld.org/pdfid/4538838d0.pdf>
- 158 ICCPR, ICESCR.
- 159 Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-convention-elimination-all-forms-racial>
- 160 United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, Online verfügbar unter: https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/wp-content/uploads/sites/19/2018/11/UNDRIP_E_web.pdf
- 161 Ebd.
- 162 Ebd.
- 163 OHCHR, Calls for Inputs for Upcoming Country Visit to United Republic of Tanzania, Online unter: <https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2022/call-inputs-upcoming-country-visit-united-republic-tanzania-15-22-december>
- 164 DIMR, KfW'S Human Rights Obligations, S. 5.

Quellenangaben

A/HRC/32/45, Report of the Working Group on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, Para. 30, Online verfügbar unter:

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/091/71/PDF/G1609171.pdf?OpenElement>

(Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023).

African Commission on Human and Peoples Rights, Resolution on a Human Rights-Based Approach to Natural Resources Governance - ACHPR/Res.224(LI)2012. Online verfügbar unter: <https://achpr.au.int/index.php/en/adopted-resolutions/224-resolution-human-rights-based-approach-natural-resources-governance-ac> (Zuletzt aufgerufen am: 16.11.2023)

AfricaNews, Serengeti Wins Top Park in Africa for Fifth Time in a Row, Online verfügbar unter:

<https://www.africanews.com/2023/10/16/serengeti-wins-top-park-in-africa-for-fifth-time-in-a-row/>

(Zuletzt aufgerufen am: 12.10.2023)

Amnesty International, We have lost everything. Forced evictions of the Maasai in Loliondo. Online verfügbar unter:

<https://www.amnesty.org/en/documents/afr56/6841/2023/en/> (Zuletzt aufgerufen am: 10.10.2023)

Anlage zur Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. "Finanzierung von Naturschutzgebieten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit" (BT-Drs. Nr. 20/4595)

Antwort auf die Schriftliche Frage 81 der Abgeordneten Cornelia Möhring (Bundestagsdrucksache 20/2445)

Benjaminsen, T.A., Goldman, M.J., Minwary, M.Y. and Maganga, F.P. (2013), Wildlife Management in Tanzania: State Control, Rent Seeking and Community Resistance. *Development and Change*, 44: 1087-1109

Brief vom 31.03.2022, Online verfügbar unter:

<https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/covid-19-fund-transfer-ngorongoro-handeni-eng.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)

BT-Drucksache 20/5044 am 21.12.2022, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Anke Domscheit-Berg, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/4595 –.

BT-Drucksache 20/5046 vom 23.12.2022, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 19. Dezember 2022 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Frage 81.

BT-Drucksache 20/7059 vom 30.05.2023, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Anke Domscheit-Berg, Andrej Hunko, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/6661 – Vertreibung der Massai in Tansania und die Konsequenzen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Claudia Sewig (2009), *Der Mann, der die Tiere liebte*. Bernhard Grzimek, Bastei Lübbe.

CESCR, CESCR General Comment No. 14: The Right to the Highest Attainable Standard of Health (Art. 12), § 11. Online verfügbar unter: <https://www.refworld.org/pdfid/4538838d0.pdf>

Civil Application No. 178 Of 2022, Online verfügbar unter: <https://tanzlii.org/akn/tz/judgment/tzhc/2023/20382/eng@2023-08-22/source.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 09.10.2023).

Civil Cause No. 21 Of 2022 <https://tanzlii.org/akn/tz/judgment/tzhc/2023/21407/eng@2023-09-19/source.pdf>

(Zuletzt aufgerufen am: 09.10.2023).

Colin Luoma, Reckoning with Conservation Violence on Indigenous Territories: Possibilities and Limitations of a Transitional Justice Response, *International Journal of Transitional Justice*, Volume 17, Issue 1, March 2023, Pages 89–106,

<https://doi.org/10.1093/ijtj/ijad002>

Convention on Biological Diversity, Online verfügbar unter: <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>

(Zuletzt aufgerufen am: 3.11.2023).

Convention on the Elimination of Discrimination Against Women. Online unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-elimination-all-forms-discrimination-against-women>

Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, Online verfügbar unter:

<https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-convention-elimination-all-forms-racial>

Convention on the Rights of the Child. <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>

Dan Brockington (2002), Fortress Conservation: The Preservation of the Mkomazi Game Reserve, Tanzania, James Currey Publishers.

Dan Brockington and James Igoe (2006), Eviction for Conservation: A Global Overview, in: Conservation & Society, Vol. 4, No. 3 (July-September 2006), pp. 424-470.

David R. Boyd and Stephanie Keene, Policy Brief No. 1 Human rights-based approaches to conserving biodiversity: equitable, effective and imperative, S. 3 [ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Environment/SREnvironment/policy-briefing-1.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/Environment/SREnvironment/policy-briefing-1.pdf)

Deutsches Institut für Menschenrechte, KfW's Human Rights Obligations in Conservation Work, S. 5. Online verfügbar unter:

https://www.dim.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Stellungnahmen/Position_Paper_KfWs_Human_Rights_Obligations_in_Conservation_Work.pdf (Zuletzt aufgerufen am 13.11.2023).

Didi Wamukoya, Dmitry Kornilov (2016), Review of Tanzania's Wildlife Policies and Laws, African Wildlife Foundation, S. 9.

Online verfügbar unter:

https://books.google.de/books?id=ekonEAAAQBAJ&pg=PA8&dq=TAWA+tanzania&hl=de&newbks=1&newbks_redir=0&sa=X&ved=2ahUKEwiiwMPj58qCAxVMh_OHHQzKDD4Q6AF6BAglEAI#v=onepage&q=TAWA%20tanzania&f=false

(Zuletzt aufgerufen am: 08.11.2023)

Down to Earth (2023), The Majority Settled Community Views Nomadic and Pastoral Maasai in Tanzania as a Threat Online verfügbar

unter: <https://www.downtoearth.org.in/interviews/africa/the-majority-settled-community-views-nomadic-and-pastoral-masai-in-tanzania-as-a-threat-joseph-oleshangay-89857> (Zuletzt aufgerufen am: 15.11.2023)

Elifuraha Laltaika, "Pastoralists' Right to Land and Natural Resources in Tanzania," Oregon Review of International Law 15, no. 1 (2013): 43-62, hier: S. 58. Online verfügbar unter:

<https://scholarsbank.uoregon.edu/xmlui/bitstream/handle/1794/17857/Laltaika.pdf?sequence=1>

Elizabeth Lunstrum (2014) Green Militarization: Anti-Poaching Efforts and the Spatial Contours of Kruger National Park, Annals of the Association of American Geographers, 104:4, 816-832, DOI: 10.1080/00045608.2014.912545

Flying Medical Service, Our Work. Online verfügbar unter: <https://flyingmedicalservice.org/our-work/#more>

(Zuletzt aufgerufen am: 25.10.2023).

Guiding Principle No. 9 der Guiding Principles on Internal Displacement. Online verfügbar unter: <https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/publications/documents/199808-training-OCHA-guiding-principles-Eng2.pdf>

International Covenant on Civil and Political Rights, Online verfügbar unter:

<https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights>

International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. Online verfügbar unter: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-economic-social-and-cultural-rights>

Jason Riggio, Andrew P. Jacobson, Robert J. Hijmans, Tim Caro (2019): How effective are the protected areas of East Africa?, in: Global Ecology and Conservation, Vol. 17, S.4, Online verfügbar:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2351989418304323> (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)

Joseph Oleshangay, Stop the Repression in Tanzania, The Left Berlin. Online unter: <https://www.theleftberlin.com/stop-the-repression-in-tanzania/> (Zuletzt aufgerufen am: 10.11.2023)

Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, Online verfügbar unter: <https://www.cbd.int/gbf/>

(Zuletzt aufgerufen am: 13.11.2023)

KfW, Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem, Online verfügbar unter:

<https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Nachhaltige-Entwicklung-Serengeti-Oekosystem-28820.htm>

(Zuletzt aufgerufen am: 13.10.2023)

KfW, Rettungsschirm für Biodiversität in Tansania (VP), URL:

<https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Rettungsschirm-Fuer-Biodiversitaet-In-Tansania-Vp-49385.htm>

(Zuletzt aufgerufen am: 13.10.2023).

Maano Ramutsindela, Frank Matose, Tafadzwa Mushonga (2022), The Violence of Conservation in Africa; State, Militarization and Alternative, Edward Elgar Publishing.

MISA Newsletter, October 2023, S. 2. [unveröffentlicht; liegt auf Anfrage vor]

MISA Newsletter, September 2023, Online verfügbar: <https://www.fian.de/wp-content/uploads/2023/08/MISA-newsletter-Sept-2023.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 08.10.2023)

National Geographic, The Cattle Economy Of the Massai. Online verfügbar unter: <https://education.nationalgeographic.org/resource/cattle-economy-masai/> (Zuletzt aufgerufen am: 3.11.2023)

Oakland Institute, Looming Threat of Eviction, Online verfügbar unter: <https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/tanzania-looming-threat-eviction.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 17.11.2023)

Oakland Institute, Losing the Serengeti. Online verfügbar: <https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/losing-the-serengeti.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 01.11.2023)

Oakland Institute, 2021, Proposed Resettlement Villages NCA, Online verfügbar unter: <https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/proposed-resettlement-villages-nca.pdf>

People's Recommendation Report on Land Dispute Resolution in Loliondo and Sale Ward in Ngorongoro District, Arusha, 2022, S. 45. Online verfügbar unter: pingosforum.or.tz/wp-content/uploads/2022/06/Loliondo-Community-Report.pdf (Zuletzt aufgerufen am: 12.11.2023)

Phillip V. Tobias, Louis Seymour Bazett Leakey 1903-1972, The South African Archaeological Bulletin, Vol. 28, No. 109/110 (Jun., 1973), pp. 3-7 (6 pages),

Report Of The African Commission's Working Group Of Experts On Indigenous Populations/Communities S.24, Online verfügbar unter: https://www.iwgia.org/images/publications/African_Commission_book.pdf

Roderick P. Neumann, 1998, Imposing Wilderness. Struggles over Livelihood and Nature Preservation in Africa, California Studies in Critical Human Geography, Berkeley: University of California Press.

Simone Schlindwein (2020), Die «Grüne Armee» Die Militarisierung Des Naturschutzes Und Die Folgen In Afrika, S. 8. Online verfügbar unter: [Studien_3-20_Gruene_Armee.pdf](https://rosalux.de/Studien_3-20_Gruene_Armee.pdf) (rosalux.de) (Zuletzt aufgerufen am: 09.11.2023)

Tanzania Parks Homepage, History, Online verfügbar unter: <https://www.tanzaniaparks.go.tz/pages/history> (Zuletzt aufgerufen: 10.11.2023).

TAWA Website, About Us, Online verfügbar unter: <https://www.tawa.go.tz/about-us> (Zuletzt aufgerufen am 5.11.2023).

The Chanzo. Government Seized 30,000 Livestock in 2022. Outcry Continues in Loliondo as More Livestock are Seized, Online verfügbar unter: <https://thechanzo.com/2023/11/13/government-seized-30000-livestock-in-2022-outcry-continues-in-loliondo-and-ngorongoro-as-more-livestock-are-seized/> (Zuletzt aufgerufen am: 15.11.2023)

Testimonies, noted by Joseph Oleshangay, Online verfügbar unter: <https://pingosforum.or.tz/wp-content/uploads/2023/09/Extract-from-my-diary-on-testimonies-of-person-arrested-in-Ngorongoro.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 16.11.2023)

Tobias Boes (2013), Political Animals: "Serengeti Shall Not Die" and the Cultural Heritage of Mankind, German Studies Review, Vol. 36, No. 1 (February 2013), S. 41-59.

Transparenzportal des BMZ, Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem, Online verfügbar unter: https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-201265107?country=TZ&policymarkers=5&accountable_partner=KfW+Bankengruppe+%28KfW%29 (Zuletzt aufgerufen am 13.10.2023).

The Citizen TZ, Why the Loliondo Controversy Refuses to go away, Online verfügbar unter: <https://www.thecitizen.co.tz/tanzania/oped/why-the-loliondo-controversy-refuses-to-go-away-3857240> (Zuletzt aufgerufen am: 13.11.2023)

Weldemichel, T.G. (2020), Othering Pastoralists, State Violence, and the Remaking of Boundaries in Tanzania's Militarised Wildlife Conservation Sector. Antipode, 52: 1496-1518. <https://doi.org/10.1111/anti.12638>

Weldemichel, T. G. (2022). Making land grabbable: Stealthy dispossessions by conservation in Ngorongoro Conservation Area, Tanzania. Environment and Planning E: Nature and Space, 5(4), 2052-2072. <https://doi.org/10.1177/25148486211052860>

Wildlife conservation Act CAP. 283, 2022, S. 10.

UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Guiding Principle 4, The State-Business Nexus, Online verfügbar unter: https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)

UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples, Annual Report to the General Assembly, Protected areas and indigenous peoples' rights: the obligations of States and international organizations A/77/238

United Nations Development Programme – OAI, Social and Environmental Compliance Unit, Investigating allegations of non-compliance with UNDP social and environmental commitments relating to the following UNDP activities: Integrated and Transboundary Conservation of Biodiversity in the Basins of the Republic of Congo, TRIDOM II. Online verfügbar unter: https://info.undp.org/sites/registry/secu/SECU_Documents/SECU0009_Final%20Investigation%20Report0c492fa6e2084b6bae7015945cabe25f.pdf (Zuletzt aufgerufen am: 13.11.2023).

United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, Online verfügbar unter: https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/wp-content/uploads/sites/19/2018/11/UNDRIP_E_web.pdf

UNESCO World Heritage Center, Ngorongoro Conservation Area, Online verfügbar unter: <http://world-heritage-datasheets.unep-wcmc.org/datasheet/output/site/ngorongoro-conservation-area/#:~:text=Its%20objectives%20were%20to%20conserve,draft%20management%20plan%20was%20prepared> (Zuletzt aufgerufen am: 15.11.2023)

United Republic of Tanzania, 2019, The Multiple Land Use Model Of Ngorongoro Conservation Area: Achievements And Lessons Learnt, Challenges And Options For The Futures. S. 95, Online verfügbar unter: <https://www.oaklandinstitute.org/sites/oaklandinstitute.org/files/pdfpreview/mlum-final-oct-2019.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 27.11.2023)

Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Bernhard Grzimek, Online verfügbar unter: <https://fzs.org/de/ueber-uns/geschichte/bernhard-grzimek/> (Zuletzt aufgerufen am: 14.11.2023).

Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Serengeti Ecosystem, URL: <https://fzs.org/en/projects/tanzania/serengeti-ecosystem/> (Zuletzt aufgerufen am 2.11.2023)

Zoologische Gesellschaft Frankfurt, Stellungnahme zur Situation in Loliondo. Online verfügbar unter: <https://fzs.org/de/aktuelles/stellungnahme-zur-situation-in-loliondo-tansania/> (Zuletzt aufgerufen am: 19.10.2023)

Impressum



Gesellschaft für bedrohte Völker e.V. (GfbV)

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0, Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de, www.gfbv.de

Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN

Die GfbV ist eine Menschenrechtsorganisation für verfolgte ethnische und religiöse Minderheiten; NGO mit beratendem Status bei den Vereinten Nationen und mit mitwirkendem Status beim Europarat. Sektionen, Büros und Repräsentant*innen in Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Großbritannien, Südtirol/Italien, Kurdistan/Irak, der Schweiz und den USA.

Forschungsleitung: Nadja Grossenbacher

Forschungs-Assistenz: Katharina Derfler

Text: Christoph Hahn

Redaktion: Jonas Bermaoui

Layout: Tanja Wieczorek

Herausgegeben von der
Gesellschaft für bedrohte Völker
im Dezember 2023

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Postfach 2024, D-37010 Göttingen

Tel.: +49 551 49906-0

Fax: +49 551 58028

E-Mail: info@gfbv.de

www.gfbv.de

Spendenkonto

bei der Bank für Sozialwirtschaft:

(IBAN) DE07 2512 0510 0000 506070

(BIC) BFSWDE33HAN